Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sieben und siebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 886.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 18. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Abonnements-Einladung.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt (1 Thlr. 15 Sgr.) 4½ Mrk., auswärtige aber (1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.) 5 Mrk. 45 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags **täglich dreimal** erscheinende Zeitung durch alle Postämter des Deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vormals E. Malade, Friedrichs- und Lindenstr.-Ecke 19
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
Kaufmann Groß, St. Adalbert.
Frenzel & Comp., Markt Nr. 56.
Hugo Tilsner, Friedrichs- und Wilhelmsstr.-Ecke.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Victor Giernat, Wilhelmsplatz Nr. 6.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Gr. Ritterstr. Nr. 10.
F. Mitschein, Breitestr. Nr. 14.
Eduard Stiller, Sapiehaplatz Nr. 6.
H. Hummel, Breslauerstraße.
Kaufmann Emil Brumme, Wasserstraße.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
F. W. Plagwitz, Schützenstr. 23.
Amalie Wuttke Wasserstr. 8/9.
David Kantorowicz, Schrodka.
M. E. Hoffmann, Alten Markt u. Neuestr.-Ecke.
R. Fischer, Friedrichsstr. 36/37 vis à vis der Post.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstr. Nr. 13.
Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b.
Kodrzyński, Wallischei 86.
Ad. Gumnior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro I. Quartal 1875 annehmen, und wie wir, die Zeitung Morgens 7 Uhr, Vormittag 11¼ Uhr, am Nachmittage um 6 Uhr ausgeben.

Posen, im Dezember 1874.

Die Expedition der Posener Zeitung, Wilhelmsstraße 16.

Das auswärtige Publikum erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bestimmung des General-Post-Amts die Erneuerung des Abonnements schon **2 Tage vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß,** um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei verspäteter Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur bei ausdrücklichem Verlangen und gegen besondere Portovergütung nachgeliefert.

△ Entscheidungsgründe für die Amtsentsetzung des Grafen Ledóchowski.

Die Hartmann'sche Zeitschrift für deutsches öffentliches Recht *) bringt in ihrem kürzlich erschienenen 1. Heft das Erkenntniß des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten in Berlin vom 15. April d. J., wodurch Graf v. Ledóchowski aus seinem Amte als Erzbischof von Gnesen und Posen entlassen worden ist. Bei der Wichtigkeit dieser Sache nicht allein für unsere Provinz, sondern für alle übrigen Diözesen, in denen aller Voraussicht nach bald ähnliche Zustände eintreten werden, wollen wir unsern Lesern wenigstens den Hauptinhalt der Entscheidungsgründe mittheilen. Dieselben wiederholen zunächst die aus der Korrespondenz des Oberpräsidenten mit dem Erzbischof allgemein bekannt gewordenen Vorgänge, insbesondere das Verhalten des letzteren in der Sprachenfrage des Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten (Rundschreiben an den Clerus vom 23. Febr. 1873) und die wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Maigesetze, wobei die Antwortschreiben des Erzbischofs an den Oberpräsidenten zur Charakteristik des Angeklagten und seiner ganzen Anschauungsweise meistens ihrem Wortlaut nach mitgetheilt und diejenigen Sätze, aus denen die maßlose Ueberhebung des Verfassers über die staatlichen Behörden und Gesetze hervorgeht, besonders hervorgehoben werden. Als solche Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873 sind festgestellt: die Weigerung, die Priesterseminarien und Demeritenanstalten der staatlichen Aufsicht zu unterstellen, die Androhung der großen Exkommunikation an den früheren Religionslehrer Schröter (jetzt Seminardirektor in Fulda) wegen Unterschreibens der Ratiborer Adresse, die konsequente Unterlassung der Anzeige der Kandidaten für geistliche Aemter an den Oberpräsidenten, die wiederholte Weigerung, über Jahresfrist erledigte Pfarrstellen definitiv zu besetzen. Von den Erwiderungsschreiben des Erzbischofs an den Oberpräsidenten wird namentlich das letzte vom 25. November 1873 auf die Aufforderung zur Amtsniederlegung seinem ganzen Inhalt nach mitgetheilt und dann, wie folgt, in die Beurtheilung der Sache selbst eingetreten:

Bei der Beurtheilung der Sache selbst waren außer Betracht zu lassen die dem Erlasse des Gesetzes vom 12. Mai 1873 vorausgegangenen Thatsachen. Der § 24 des Gesetzes hat ein, dem bisherigen Rechte unbekanntes Strafrecht des Staates gegen Kirchendiener begründet. Es schließt somit eine materielle Strafvorschrift in sich, welche nur auf die, unter ihrer Herrschaft begangenen Handlungen Anwendung finden kann. Demgemäß muß auch der von dem Angeschuldigten hervorgerufene Konflikt über die Sprache des Religionsunterrichtes in den höheren Lehranstalten der Provinz aus der Beurtheilung ausscheiden. Denn der Schwerpunkt des, den Angeschuldigten hierbei treffenden Vorwurfes liegt in seinem Rundschreiben vom 23. Februar 1873, und sollte er auch durch sein nachfolgendes Verhalten in dieser Angelegenheit eine, bis in die Geltungszeit des Gesetzes vom 12. Mai 1873 fortdauernde selbständige Verschuldung begründet haben, so würde dieselbe doch von geringer Erheblichkeit sein gegenüber den schwerwiegenden Handlungen, deren er sich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11., 12. und 13. Mai 1873 schuldig gemacht hat.

Daß der Angeschuldigte in seiner Amtsführung die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai und die zu dessen Ausführung erlassenen Anordnungen der Staatsbehörden vielfach verletzt hat, wird von ihm unumwunden anerkannt. Er beruft sich in seinen Erklärungen zu seiner Rechtfertigung lediglich darauf, daß er zur Ausführung dieses und der anderen kirchenpolitischen Gesetze vom Mai 1873 ohne Verletzung seiner geistlichen Amtspflichten nicht mitwirken könne, weil dieselben das, dem Staate vorbehaltene Rechtsgebiet überschritten und in das der Kirche zuständige Gebiet eingriffen. Der Standpunkt, auf welchen sich der Angeschuldigte hierbei stellt, muß indessen als ein unberechtigter bezeichnet werden. Die Grenzlinie zwischen den Rechten des Staates und der Kirche ist durch die Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde in der Fassung des Gesetzes vom 5. April 1873 (Gesetz-Sammlung S. 143) gezogen, und innerhalb des, dadurch dem Staate zugewiesenen Rechtsgebiets sind mit Zustimmung der Landesvertretung die Gesetze vom 11. bis 13. Mai erlassen worden. Durch ihre, in der Gesetz-Sammlung erfolgte Verkündung haben dieselben nicht blos für alle Angehörigen des Staates ohne Unterschied des Standes (§ 22 Einleitung zum Allgemeinen Land-Recht), sondern auch nach Artikel 106 der Verfassungsurkunde für alle staatlichen und kirchlichen Behörden verbindende Kraft dergestalt erlangt, daß es keiner Behörde zusteht, die Rechtsgültigkeit dieser Gesetze ihrer Prüfung zu unterwerfen. Glaubte der Angeschuldigte die amtliche Mitwirkung zur Ausführung dieser Gesetze mit seinen kirchlichen Pflichten nicht vereinigen zu können, so stand es ihm frei, durch Niederlegung seines Kirchenamtes den nach seiner Meinung vorhandenen Widerstreit zu lösen. Er durfte aber nicht das, ihm verliehene Amt einerseits weiter bekleiden und andererseits die Vorschriften unbeachtet lassen, an welche die Landesgesetze die Führung desselben knüpfen. Hieran wird auch durch den Umstand nichts geändert, daß der Angeschuldigte in diesen Gesetzen einen Verstoß gegen die Rechte und Satzungen der katholischen Kirche zu erblicken meinte. Denn es steht keinem Staatsangehörigen zu, seine Pflicht des Gehorsams gegen die Staatsgesetze auf solche Gesetze zu beschränken, von deren Rechtmäßigkeit und Zuträglichkeit er für seine Person überzeugt ist. Der von dem Angeschuldigten erhobene Anspruch auf eine solche Befugniß, durch welchen er sich statt **unter** das Gesetz **über** das Gesetz stellt, würde in seinen Konsequenzen offensichtlich zur Auflösung der staatlichen Ordnung führen.

Müssen hiernach die Gründe zurückgewiesen werden, aus welchen der Angeschuldigte der verbindenden Kraft der genannten Gesetze sich entziehen zu dürfen glaubt, so hängt die Entscheidung, ob die Voraussetzungen des angezogenen § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 vorliegen, davon ab, ob die dem Angeschuldigten zur Last fallenden Verletzungen der genannten Gesetze und der zu ihrer Ausführung erlassenen obrigkeitlichen Anordnungen so schwere sind, daß das Verbleiben des Angeschuldigten in seinem Amte der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint.

Für die Beurtheilung dieser Frage ist das Gesammtverhalten des Angeschuldigten, den in Rede stehenden Gesetzen gegenüber, entscheidend, und dieses ergiebt sich aus den in der mündlichen Verhandlung verlesenen Urkunden mit völliger Klarheit. Nachdem der Angeschuldigte schon kurz vor dem Erlasse jener Gesetze sich von der Verpflichtung, dieselben als verbindlich anzuerkennen, öffentlich losgesagt hatte, ist von ihm nach dem Inkrafttreten der Gesetze diese Erklärung bei jeder vorkommenden Gelegenheit wiederholt worden. Er hat diesem Standpunkte auch thatsächlich Folge gegeben, indem er nicht allein die ihm obliegende Unterstützung der Staatsbehörden in der Durchführung des Gesetzes vom 11. Mai ablehnte, sondern auch den unter Strafsanktion gestellten Bestimmungen der Gesetze entgegenhandelte. Er machte von seiner bischöflichen Zuchtgewalt dem Religionslehrer Schröter gegenüber gerade in der, vom Gesetze untersagten Richtung Gebrauch und übertrug in zahlreichen Fällen geistliche Aemter, ohne die Kandidaten vorher dem Ober-Präsidenten zu benennen. Diese geflissentliche Verabsäumung, welche er ohne Rücksicht auf die, gegen ihn eingeleiteten Untersuchungen und ergangenen Strafurtheile systematisch fortsetzte, ist nicht ohne weittragende Folgen geblieben. Die gegen das Gesetz angestellten Geistlichen haben, — wie durch den Zeugen Meszczynski in der mündlichen Verhandlung bestätigt worden ist, — durch Aushändigung der Ernennungsurkunde die kirchliche Ermächtigung zu Amtsverrichtungen aller Art erlangt. Sie haben demgemäß, nachdem sie von ihren Aemtern Besitz ergriffen, auch solche Amtshandlungen vorgenommen, an welche das Gesetz bürgerliche Wirkungen knüpft. Festgestellt ist insbesondere die Vornahme einer Trauung durch einen dieser Geistlichen, den als Vikar nach Mórke berufenen Loga. Die betheiligten Gemeidemitglieder sind dadurch der Möglichkeit, ihre Zivilstandsverhältnisse wirksam beurkunden zu lassen, beraubt und zum Abschluß gesetzlich ungiltiger Ehen verleitet worden. Noch erheblicher aber ist der, der öffentlichen Ordnung zugefügte Schaden. Zu dessen Beurtheilung kommt nicht blos der Umstand in Betracht, daß der Angeschuldigte die Ausführung des Gesetzes vom 11. Mai in wesentlichen Beziehungen vereitelt hat, sondern es ist auch der mittelbare Einfluß nicht zu unterschätzen, den sein Verhalten auf die ihm untergebene Geistlichkeit und auf die katholischen Gemeinden seiner Diözese ausgeübt hat. Die Handlungen und Erklärungen des Angeschuldigten sind notorisch in die Oeffentlichkeit gedrungen; er selbst hat dazu beigetragen, indem er, dem in der Voruntersuchung abgelegten Zeugnisse des p. Meszczynski zufolge gegen Niemanden ein Geheimniß aus dem, was zwischen ihm und den Staatsbehörden verhandelt worden, gemacht, vielmehr einem Jeden, der Interesse daran nahm, mitgetheilt hat, was er erlassen und welchen Bescheid er darauf erhalten habe. Das durch sein Verhalten gegebene Beispiel mußte aber um so nachtheiliger wirken, je verderblicher die Grundanschauung ist, von welcher er bei seinem Widerstande gegen die Staatsgesetze ausgegangen ist. Nirgends findet sich in seinen Aeußerungen ein Bedauern des Widerspruches, in welchem er sich mit dem in die Hände Seiner Majestät des Königs abgelegten eidlichen Gelöbnisse gesetzt hat. Die Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande und der Gehorsam gegen die Gesetze, deren sorgfältige Pflege er eidlich versprochen hatte, werden als nicht mehr in seinem Pflichtenkreise begriffen betrachtet. Selbst da, wo er sich den Anordnungen der Staatsregierung fügt, wie er dies der Schließung des Priesterseminars in Posen gegenüber gethan hat, gründet er dies nicht auf die in seinem Unterthanenverhältniß beruhenden Verpflichtungen, sondern auf die religiöse Pflicht des Christen, den Anordnungen des Staates nicht mit **Gewalt** entgegenzutreten. Ihren Gipfel erreicht diese Anschauung in dem Schreiben an den Oberpräsidenten vom 25. November v. J., in welchem der Angeschuldigte die Hintansetzung der Pflichten gegen die staatliche Obrigkeit als eine ihm selbst, dem Klerus und allen Gläubigen der Diözesen zum Ruhme gereichende verherrlicht. Ein Bischof, welcher seinen mächtigen Einfluß auf die Gemüther der Glaubensgenossen in solcher Weise benutzt, um dieselben dem Gehorsam gegen die Gesetze zu entfremden, benachtheiligt auf das Schwerste die öffentliche Ordnung. — Dieser schädigenden Wirksamkeit des Angeschuldigten läßt sich aber nur ein Ziel setzen durch seine Entlassung aus dem Amte, da die Hoffnung in keiner Weise gehegt werden kann, daß der Angeschuldigte später, etwa nach Verbüßung der gegen ihn erkannten zweijährigen Gefängnißstrafe, seine Gesinnungen und sein Verhalten gegenüber den Staatsgesetzen ändern werde. Die Vergeblichkeit einer solchen Erwartung muß Jedem einleuchten, der die bisher bewiesene Hartnäckigkeit des Angeschuldigten, namentlich aber die berühmende Hervorhebung derselben in dem Schreiben vom 25. November v. J. ins Auge faßt.

Der Gerichtshof mußte demgemäß die Ueberzeugung gewinnen, daß gegen den Angeschuldigten die Voraussetzungen der in dem angezogenen § 24 enthaltenen Vorschrift erwiesen sind. Es war daher, wie im Tenor geschehen, das Schuldig auszusprechen und der Angeschuldigte zur Entlassung aus dem von ihm bekleideten erzbischöflichen Amte zu verurtheilen.

*) Die vom Ober-Tribunalsrath Hartmann herausgegebene „Zeitschrift für Gesetzgebung und Praxis auf dem Gebiete des deutschen öffentlichen Rechtes" erscheint in Carl Heymann's Verlag in Berlin. Hartmann's Zeitschrift, welche nach dem Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger für die Rechtssprechung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes eine amtliche Zentralstelle bilden soll und ihr Material aus den betreffenden Ministerien, sowie von tüchtigen Mitarbeitern (wir nennen nur: Gneist, Hinschius, von Holtzendorff, Jaques, von Kübel, Schwarze, Wohlers) empfängt, umfaßt das gesammte innere Staatsrecht, insbesondere das Verfassungs-, Kirchen- und Verwaltungsrecht. Das vorliegende 1. Heft bringt, zum ersten Male veröffentlicht, den Prozeß Ledóchowski, nach den amtlichen Materialien des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Außerdem Aufsätze und eine große Reihe der wichtigsten Entscheidungen auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes Deutschlands und Oesterreichs.

Differenzen innerhalb der katholischen Geistlichkeit.

„Unser Glaubensbekenntniß". Unter dieser Aufschrift enthält der „Wiarus" einen wahrscheinlich von einem Geistlichen eingesandten Artikel, in dem es u. A. wie folgt heißt:

Wir erklären vor aller Welt, daß wir an die h. allgemeine römisch-katholische Kirche glauben und keinen von Gott offenbarten Glaubensartikel leugnen. Da wir jedoch in so schweren Zeiten leben, werden wir uns nach den Weisungen des h. Augustin richten, der in seinen Schriften über die Kirche jene denkwürdigen Worte spricht: in fide unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas. Im Glauben werden wir daher einträchtig sein mit den Bischöfen an der Spitze, in zweifelhaften Dingen, so lange der Vatikan nicht entscheidet, dem Gewissen folgen und halten wir demnach die Verwaisung der Parochien in den jetzigen traurigen Zeiten für ein viel größeres Unglück als jeder Art von Korrespondenzen. Von zwei Uebeln muß man das kleinere wählen, zumal das Kirchenrecht auf unserer Seite ist: non obligant cum magno incommodo (die Gesetze verpflichten nicht bei großen Verlusten). Bei allem werden wir uns jedoch von christlicher Liebe und nicht von Eigennutz und Hochmuth leiten lassen, eingedenk der Ermahnungen unseres Erlösers: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig, mein Reich ist nicht von dieser Welt."

Die Opposition gegen die geheime Diözesanverwaltung scheint — trotz der Einschüchterungsmittel, deren sich die Werkgenossen der Jesuiten rücksichtslos bedienen, — unter der Pfarrgeistlichkeit immer mehr zuzunehmen! Wie in den Dekanaten Buk und Kostrzyn, so befindet sich auch in dem von Miloslaw eine Anzahl von Geistlichen, die, wie der „Kuryer Poznanski" selbst eingesteht, offen erklärt haben, daß sie mit dem königlichen Kommissarius zur erzbischöflichen Vermögensverwaltung nach wie vor korrespondiren werden. In anderen Dekanaten wird es wohl ebenso aussehen.

Kaum sechs Monate sind es her, daß die Staatsregierung das Kirchenvermögen der erledigten Diözesen Posen und Gnesen in Verwaltung genommen hat. Daß nach so kurzer Zeit der geistliche Widerstand nicht überwunden worden ist, kann Niemanden wundern; wenn aber die weltliche Behörde erst Jahre lang unbeirrt ihre Maßregeln ausgeführt und die Geistlichen alle Hoffnung auf die Nachgiebigkeit der Regierung als eitel erkannt haben werden, können wir sicher darauf rechnen, daß der Opposition das Feuer auslischt. Schon jetzt vermag die geistliche Behörde ihre Autorität nur durch einen unbeschreiblichen Terrorismus aufrecht zu erhalten. Dies ist das sicherste Zeichen ihrer Schwäche. Bereits ist sie in die Lage versetzt, den Geistlichen gegenüber, welche furchtlos den ultramontanen Schrecknissen trotzen, sich zu rechtfertigen.

Der „Kuryer Poznanski" sucht die Ausführungen des „Wiarus", daß die geistlichen **Häupter der Diözese** sich einen modus vivendi mit der weltlichen Diözesanverwaltung geschaffen haben, während sie die Pfarrgeistlichkeit in die bedauerliche Alternative versetzen, entweder geistliche Censuren oder staatliche Strafen zu leiden, durch folgende Entgegnung zu widerlegen:

Die Argumentation des „Wiarus" würde dann erst etwas bedeuten, wenn die geistliche Behörde mit Herrn v. Massenbach korrespondirte, was sie nicht thut. Wir wissen auch nicht, daß sie irgendwie

der Usurpation der Kirchengüter zustimmte. Wie sie aber die Archive und die Kasse hätte entfernen und der Uebermacht weichen können, dies verstehen wir absolut nicht. Die Kirchenbücher einer Parochie kann man leicht entfernen, und doch wagt es Niemand zu tadeln, daß die Kirchenbücher und Akten von Xions und Czaplinek nicht bei Seite geschafft worden sind. Dort, wo thatsächlich Gewalt vorliegt, genügt ein Protest. Wir verstehen auch nicht den Vorwurf in Betreff der Delegaten, den man angeblich in Rom ausgewirkt haben soll. Erstens ist dieser Vorwurf vollständig falsch, denn Niemand hat sich in Rom um eine Sache Mühe gegeben, welche für uns von keiner großen Bedeutung ist.

Man muß ja auf dieselbe Weise einem Offizial, einem Administrator oder Delegaten gehorchen. Wir können auch versichern, daß sich in der vom hochwürdigsten Primas festgesetzten Ordnung nichts geändert hat."

Dem „Wiarus" wird es wohl nicht allzu schwer werden, auf diese schwächliche Widerlegung eine Antwort zu finden, und wahrscheinlich in Erwartung derselben erklärt der „Kuryer" am Schluß, daß er sich mit dem „Wiarus", der die hierarchischen Bande zu lösen und unter den Gläubigen Anarchie zu säen beabsichtige, in Zukunft nicht mehr beschäftigen werde.

In der obigen Erklärung des „Kuryer" ist das einzige Interessante die Bemerkung, daß in den Anordnungen des früheren Erzbischofs keine Aenderung eingetreten ist. Daraus folgt, wie wir übrigens bereits des Oeftern bemerkt haben, daß die sogenannten geheimen Delegaten unter den Mitgliedern des hiesigen wie des Gnesener Domkapitels zu suchen sind. Graf Ledochowski hatte nämlich bereits längere Zeit vor seiner Inhaftirung die Reihenfolge der Domherrn bestimmt, die nach ihm die Diözesen leiten sollen.

Der „Köln. Ztg." wird in dieser Sache folgende Vermuthung ausgesprochen:

„Es fällt allgemein auf, daß es nicht gelingen will, den päpstlichen geheimen Delegaten für die Erzdiözese Posen-Gnesen auszuspähen. Man sucht ihn bis jetzt nur in der Diözese selbst, vielleicht mit Unrecht. Sollte nicht die Curie einen Nachbarbischof oder vielleicht einen Nuntius mit dem Mandate betraut haben? Die nöthigen Weisungen lassen sich brieflich oder durch Boten leicht vermitteln."

Die polnische Zeitung in Thorn bemerkt dazu: „Wer lacht da?"

Zu der gemeldeten Abläugnung, welche der Nuncius **Meglia** der nach dem Zeugnisse des Fürsten Bismarck und des Freiherrn von Varnbüler von ihm gethanen Aeußerung, „der Kirche kann allein die die Revolution helfen" entgegengestellt, bemerkt auch der „Deutsche Merkur":

Vorläufig darf man wohl Abläugnungen des Monsignore Meglia etwas argwöhnisch aufnehmen, wenn man sich erinnert, welchen Rath derselbe Meglia seiner Zeit dem Regens Mast gab, als dieser den verstorbenen Bischof von Rottenburg wegen liberaler Gesinnung der Kurie denunzirt hatte und deßhalb von dem Bischofe zu Rede gestellt worden war. „Si vis, negare potes, quoniam non Romam, sed mihi Monacum scripsisti". „Wenn du willst, kannst du läugnen (die Denunziation in Rom gemacht zu haben); denn du hast nicht nach Rom, sondern an mich nach München geschrieben."

Uebrigens tritt der Ausspruch Meglia's als Seitenstück zu den von Bischof Senestrey von Regensburg 1869 in Schwandorf gesprochenen Worten: Uns kann nur ein Krieg oder die Revolution helfen." Auch die Worte Senestrey's sind so beglaubigt wie der Ausspruch Meglia's denn ihre Richtigkeit wurde später von sieben Zeugen beschworen.

Zum **Prozeß Arnim** bringt die „Nordd. Allg. Ztg." folgende offiziöse Erklärungen:

In der bei L. Rauh in Berlin unter Mitwirkung der Vertheidiger des Wirklichen Geheimen Raths Grafen v. Arnim erscheinenden Broschüre über die Verhandlungen des Straf-Prozesses ist auf Seite 97 und folgende der Erlaß des Fürsten von Bismarck vom 21. Januar d. J. Nr. 33, welcher die gesandtschaftliche Vertretung der deutschen Mittelstaaten in Paris behandelt, abgedruckt, und es befindet sich eine Anmerkung der Redaktion dabei, wonach eine Anzahl von Stellen dieses Erlasses, z. B. die Worte „reichsfreundlichen", „höheres Maaß", „Fügsamkeit", im **Original** unterstrichen seien.

Dieser Punkt ist für den Grafen Arnim nicht unwichtig gewesen, denn er hat, wie wir auf Seite 99 sehen, persönlich bemerkt „Reichsfreundlich ist unterstrichen." Allerdings hat die **Abschrift** des Erlasses, welchen der Angeklagte seinem Immediatbericht beifügte, diesen, auf Erhöhung des Eindruckes berechneten Strich enthalten, aber nicht das Original — es müßte denn auf dem, in seinen Händen befindlich gewesenen Original nach dem Empfange der Strich beigefügt worden sein.

Das **Auswärtige Amt** soll, wie wir vernehmen, wegen dieser absichtlichen Entstellung der Wahrheit in dem oben gedachten Preßerzeugniß, mit der **Staatsanwaltschaft** in Verbindung getreten sein. Zur Charakterisirung der Mittel, welche die Vertheidigung ergreift, um die öffentliche Meinung auf ihre Seite zu ziehen, ist dieser Inzidenzpunkt bezeichnend, dessen sofortige faktische Richtigstellung nothwendig erschien.

Eine gleiche Tendenz hat die Vertheidigung anscheinend mit der Angabe verfolgt, daß auch ein anderer Gesandter — es ist später der Freiherr v. **Wertbern** in München genannt worden — beim Abgange von seinem Posten kein Konzept seiner Berichte zurückgelassen habe. Auch diese Tendenznachricht ist falsch. Das einzig Wahre daran, was übrigens auch nur durch **Verletzung des Amtsgeheimnisses** hat zur Kenntniß der Vertheidigung gelangen können, ist, daß der genannte Diplomat die Gewohnheit hat, seine Berichte selbst zu schreiben, gleich in der Reinschrift, und daß die Konzepte mitunter in Exzerpten bestanden. Zwischen diesem Verfahren und der Mitnahme vollständiger Konzepte besteht keine Analogie.

Wie in Reichstagskreisen erzählt wird, sollen im Prozeß Arnim besonders diejenigen **kirchenpolitischen Schriftstücke** nicht zur Verlesung gekommen sein, in welchen der Name des **Kaisers** genannt wurde. Doch wird dies noch der Bestätigung bedürfen. — Das in der Montagssitzung des Prozesses Arnim nach Beendigung der Beweisaufnahme verlesene Schreiben, in welchem der Untersuchungsrichter, Stadtgerichtsrath Pescatore, sich gegen die Behauptung der Vertheidigung verwahrt, daß der Angeklagte in der Voruntersuchung nicht mit der erforderlichen Rücksicht behandelt worden sei 2c. hat folgenden Wortlaut:

Hoher Gerichtshof!

Aus den Mittheilungen der öffentlichen Blätter ersehe ich, daß der Herr Graf von Arnim, oder vielmehr nicht dieser, sondern die Vertheidigung geglaubt hat, der von ihr vertretenen Sache durch Angriffe auf die Voruntersuchung und die Behandlung des Grafen von Arnim während derselben dienen zu sollen.

Ich weiß nicht, wie weit diese Angriffe gegangen sind.

Zur Wahrung des Rufes und der Würde des Gerichtes fühle ich mich verpflichtet, zu den Untersuchungsakten die nachstehende Erklärung abzugeben und muß ich ganz gehorsamst anheimgeben, ob und welcher Gebrauch davon in dem Verhandlungstermine gemacht werden soll.

I. Die bei der Einleitung der Untersuchung wohl nicht absichtslos zur Verbreitung gekommene Behauptung, ich sei vor der Beschlußnahme über die Haft im Ministerium des Aeußern gewesen und habe dort Instruktionen in Empfang genommen, ist eine absolut unwahre. Ich habe vor jener Beschlußfassung weder mit einem Beamten des Ministeriums, noch mit dem Herrn Staatsanwalt, noch mit irgend einer sonstigen Person über die Sache auch nur ein Wort gesprochen.

II. Der Graf von Arnim hat bei Gelegenheit, als seine Erklärung, er besitze hier nur eine noch nicht eingerichtete Wohnung, zu Protokoll genommen wurde, die Aufnahme des ausdrücklichen Einwandes der Inkompetenz des hiesigen Gerichts abgelehnt und ist dann während des Laufes der Untersuchung nicht einmal andeutungsweise zur Sprache gebracht worden, daß beabsichtigt werde, den Einwand der Inkompetenz des hiesigen Gerichtes zu erhalten.

III. In Betreff der Behandlung des Grafen von Arnim während der Voruntersuchung constatire ich folgende Thatsachen:

1) bei sämmtlichen Requisitionen an das Polizeipräsidium in Betreff von Nachsuchungen, Wiederverhaftung 2c, ist stets um möglichste Rücksicht bei Vornahme der betreffenden Amtshandlungen ersucht worden.

2) Nach der Verhaftung des Grafen Arnim in Nassenhaide habe ich demselben meine Begleitung angeboten und durch ein Telegramm an den Polizeipräsidenten die Aufnahme in das Gefängniß vorbereitet.

3) Am Morgen nach der Einlieferung habe ich mit dem Gefängnißdirektor Rucksprache dahin genommen, daß dem Grafen von Arnim alle und jede Begünstigung zu Theil werden solle, welche die Gefängniß-Instruktion nicht geradezu verbiete.

4) Dem Grafen von Arnim ist danach und mit Rücksicht auf seinen leidenden Zustand gestattet gewesen, jede beliebige Art der Verpflegung, die Reinigung des Zimmers durch eigenen Bedienten, die Benutzung des kleinen Gartens des Gefängniß-Direktors zu Spaziergängen, das Halten beliebiger Zeitungen, jeglicher Lektüre, uneingeschränkte Korrespondenz.

5) Die Besuche seiner Familie und seiner Verwandten sind stets und ohne Aufenthalt bewilligt worden, auch Besprechungen mit anderen Personen in geschäftlichen Angelegenheiten sind niemals abgeschlagen worden.

Unterredungen und Vernehmungen haben im Gefängniß stattgefunden und ist von einer Vorführung des Grafen Arnim stets abgesehen worden.

6) Die Einrichtung der beiden Zimmer in der Charité — mit Pianino, Fauteuils u. s. w — ist dem Grafen von Arnim vollständig überlassen worden, auch hat demselben der Garten des Direktors der Charité zu Spaziergängen, zur Disposition gestanden.

7) Ich habe mich zu wiederholten Malen bei dem Grafen von Arnim erkundigt, ob er noch irgend welche Wünsche bezüglich seiner Behandlung habe und erinnere ich mich nicht, daß dem Grafen von Arnim nach dieser Richtung hin irgend welcher Wunsch abgeschlagen worden ist.

8) Die Bereitwilligkeit der Richter, den Wünschen des Grafen von Arnim in Betreff möglichster Beschleunigung oder in sonst möglicher Hinsicht gern nachzukommen, hat der Rechtsanwalt Munckel wiederholt selbst prüfen können, und wird sich derselbe beispielsweise noch erinnern, daß infolge seiner Anregung auf die bloße Aussicht hin, daß ein ärztliches Attest schleunigst beschafft werden könne, die Rathskammer im Laufe eines Abends zweimal in der Privatwohnung des Vorsitzenden zusammentrat, um dem Atteste entgegen zu sehen.

Ich verzichte darauf, auf weitere Spezialitäten einzugehen.

IV. Der Graf von Arnim ist, als ich ihn zuletzt sah, mit Händedruck von mir geschieden, und ich bin deshalb überzeugt, daß die Angriffe gegen meine Person nicht aus seiner Initiative ausgehen.

Die Richtigkeit meiner Aussage versichere ich auf Amtseid.

Berlin, den 11. Dezember 1874.

Pescatore, Stadtgerichts-Rath.

Deutschland.

Σ **Berlin,** 16. Dezember. Das vom Präsidenten Delbrück neulich angekündigte **Nothgesetz in der Bankfrage** ist gestern Abend vertheilt worden. Dasselbe prolongirt einmal die bestehenden mit dem 1. Januar 1875 abgelaufenen Verbote gegen eine Erweiterung der Bankprivilegien bis zum Jahre 1876, also bis zu dem für das große Bankgesetz vorgesehenen Anfangstermin. Zweitens aber — und dies ist von einschneidender Bedeutung — verkürzt das vorgelegte Nothgesetz den Termin für die Ausgabe der kleinen Noten hinsichtlich derjenigen Noten, welche auf Beträge von 50 M. oder darunter lauten, um 6 Monate, also bis zum 1. Juli. Es behalten also von den zur Einziehung bestimmten Noten unter 100 M. nur die Noten, welche auf einen Betrag von 50 bis 100 M. lauten, die durch das Münzgesetz für Noten unter 100 M. eingeräumte Frist bis zum 1. Januar 1876. Die Preußische Bank wird durch die neue Bestimmung kaum berührt,

Deutsche Jugend.

Illustrirte Jugend-Bibliothek, herausgegeben von J. **Lohmeyer**. Unter künstlerischer Leitung von **Oskar Pletsch**. Leipzig, **Alphons Dürr**.

Unter den gesammten Jugendschriften nimmt unstreitig dieses streng gediegende Werk, das unter Mitwirkung unserer hervorragendsten Schriftsteller und Künstler herausgegeben wird, nach dem einstimmigen Urtheil der Presse und den Autoritäten des Unterrichtes, den ersten Platz ein.

In dem offiziellen Zentralblatt wird diese wahrhaft künstlerisch ausgestattete Jugendschrift, wie wir schon mittheilten, als „Muster guter Jugend-Literatur" zur Anschaffung in Schulbibliotheken als Prämiengabe u. s. f. den Schulen empfohlen. Auch wir haben mehrfach das Werk als eine Erscheinung ersten Ranges auf diesem Gebiete bezeichnet.

Von der „Deutschen Jugend", die in reich illustrirten Monatsheften erscheint, liegen bereits 4 Bände (von je 6 Heften) in stattlichen Einbänden vor, Preis des Bandes 2 Thlr., gebunden 2 Thlr. 10 Sgr. Noch nie vorher haben Schriftsteller und Künstler von gleicher Bedeutung einem lediglich der **Geschmacks-** und **Gemüths-**Bildung unserer Jugend und der Ausbildung ihres vaterländischen Sinnes gewidmeten Unternehmen in gleicher Weise ihre Kräfte geliehen.

Die Ausführung der Holzschnitte ist eine von keinem anderen illustrirten Blatte übertroffene. Die letzten Bände enthalten u. A. Beiträge von: Theodor Storm, Karl Simrok, Georg Scherer, Adolph Stöber, Julius Sturm, Karl Gerock, Hermann Kletke, Emanuel Geibel, J. Trojan, Rudolph Löwenstein, A. W. Grube, Julius Wolff, S. Stieler und vielen anderen hervorragenden Schriftstellern, die von Meistern, wie: Anton von Werner, Wilhelm Kamphausen, Ludwig Burger, Joseph von Führich, Friedrich Preller, Gustav Spangenberg, Ludwig Richter, Paul Thumann, G. Hammer, A. Lüders, A. von Heyden, Oskar Pletsch und vielen anderen mit ihren Meister-Illustrationen geschmückt worden sind. Die Anführung dieser Namen wird genügen, um auf den Werth und die Bedeutung dieses von Anmuth und Schönheit glänzenden Jugendwerkes dringend aufmerksam zu machen.

Die „Deutsche Jugend" wendet sich an Knaben und Mädchen; auch die Kleinen werden hier mit den anmuthigsten Gaben bedacht. Wir finden neben Erzählungen von wahrhaft poetischem Werth, lebensvolle Charakterbilder unserer besten Männer, Denker und Helden, deutsche Städte- und Landschaftsbilder, sinnige Naturstudien, schöne Balladen und eine reiche Mannigfaltigkeit heiterer Lieder und Kinderscenen neben einer Reihe werthvoller Anregungen zu Verstandes-Uebungen und zierlichen Selbstbeschäftigungen am Familientisch.

Wir empfehlen dieses Werk wiederholt als einen wahren Familienschatz von dauerndem Werth. △

Arnimiana.

Der „Börs. Cour." bringt folgenden nicht uninteressanten Artikel: Die auswärtige Journalistik hat, wie bekannt, für das sensationelle Ereigniß des Prozesses Arnim ganz außerordentliche Anstrengungen gemacht. Paris und London, die amerikanischen Blätter und die wiener Journalistik haben gewetteifert, um mit möglichster Raschheit und Ausführlichkeit ihre Leser über die Verhandlungen zu unterrichten. Die „Times" hat in einer ihrer letzten Nummern ein, fünf ihrer Riesenspalten füllendes Berliner Telegramm über den Prozeß veröffentlicht. Besonders rührig waren die Wiener Spezial-Berichterstatter. Für zwei derselben, das „Neue Wiener Tagblatt" und die „Neue Fr. Presse", galt es besonders, die Anklageschrift gegen den Grafen vor ihrer Verlesung zu erlangen und ihre Veröffentlichung in Wien zu ermöglichen, noch ehe der Prozeß begonnen. Bekanntlich durfte dies kein unter dem Deutschen Preßgesetze stehendes Blatt, da nach diesem Confiskation und nachherige Strafe die sichere Folge gewesen wäre. Ebenso wenig hätte eine deutsche Telegraphenstation die Anklageschrift fortdepeschirt. Es galt daher für die Korrespondenten, welche sich in den Besitz der Anklageschrift gesetzt hatten, dieselbe fort zu depeschiren, ohne dazu eine deutsche Aufgabestation zu benutzen. Morgens hatten die Correspondenten des „N. W. Tagebl." und der „N. Fr. Pr." sie erhalten — wie sie aber so nach Wien zu befördern, daß sie Abends gesetzt und Nachts gedruckt werden konnte, das war die Frage. Endlich kam man denn auf den ingeniösen Einfall, die erste ausländische Station aufzusuchen und von da aus das schwierige Werk eines zweitausend Worte zählenden Telegramms zu veranstalten. In schönster Eintracht fuhren daher die beiden konkurrirenden Korrespondenten — einen Vorsprung vor dem Anderen zu gewinnen — wäre doch Keinem von Beiden mehr möglich gewesen — die vierzig Meilen bis Bodenbach, von dort gingen die Telegramme ab und Morgens beim Frühstück konnten die Wiener Zeitungsleser bequeme Kenntniß von der Anklage-Akte nehmen, die in Berlin drei Stunden später verlesen wurde.

Wie aufregend die Berichterstattung im Prozeß Arnim ist, erhellt übrigens am deutlichsten aus folgendem, von der „St. Ztg." verbürgten Vorfall. Leichenblaß und mit schlotternden Knien, stürzte am ersten Tage der Verhandlung der Referent einer berliner Zeitung aus dem Sitzungssaale, die Treppe hinunter und auf den Flur des Hauses Molkenmarkt 2, offenbar in der Absicht, zu einer Kriminal-Abtheilung hinaufzukeuchen. Allein auf dem Flur prallte er gegen einen Kriminalbeamten, Kommissarius S, der ihn verwundert nach dem Grunde seiner heftigen Erregtheit befragte. „Sind denn im Sitzungssaal Diebe?" rang es sich mühsam aus dem Munde des Berichterstatters. Der Gefragte vermochte darauf keine Antwort zu geben. „Was ist Ihnen denn gestohlen?" — „Mein Portemonnaie!" „Ihr Portemonnaie?" — „Mein Portemonnaie mit 50 Thlrn.! Ich pflege es in der rechten Hosentasche zu tragen." „Ihr Portemonnaie?" — „Ja, ja! der Verlust ist mir äußerst empfindlich!" — „Was haben Sie denn da in der Hand? — „Ach!" — rief's und lief davon; — denn in der Linken hielt der Aufgeregte das Portemonnaie, das er suchte. Da kann man sehen, was der Prozeß Arnim veranlassen kann!

---

* **Ein altes Mitglied des Bundesrathes,** welches schon im Jahre 1867 als Regierungsbevollmächtigter bei dem konstituirenden Reichstage fungirt hat, erzählte kürzlich eine denkwürdige **Aeußerung** des damaligen preußischen Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck-Schönhausen. Die „Trib." berichtet darüber Folgendes:

Der Ministerpräsident von Preußen, von welchem man damals noch nicht wußte, daß er Bundes- und Reichskanzler werden würde (Manche glaubten damals sogar noch an den zwischenzeitlich im schwarzen Meere untergegangenen „Stern" des Herrn v. Savigny), bekämpfte auf das Energischste die Forderung von Diäten, welche von verschiedenen kleinstaatlichen Regierungen für die Reichstagsabgeordneten aufgestellt wurden, wie denn bekanntlich auch in dem konstituirenden Reichstage die kleinstaatlichen Abgeordneten von ihren Regierungen Diäten erhielten. Eine Ausnahme machte nur Reuß ältere Linie, wo damals noch die Fürstin Caroline herrschte; Letztere wurde, vielleicht aus Anlaß des von ihr verschuldeten „Diätfehlers", von dem reußischen Abgeordneten Salzmann in eine Parlamentsrede verflochten, über welche selbst General v. Steinmetz lachen mußte. Also einige kleine Regierungen kämpften für Diäten. „Gewährt die Verfassung keine Diäten", sagten sie, „dann werden vorzugsweise solche Männer in den Reichstag gewählt, welche in Berlin wohnen; da aber Berlin eine sehr radikale Stadt ist, und da wir lokale Centra (die Hauptstädte der Einzelstaaten) für nothwendig halten und sie möglichst lebenskräftig erhalten wollen, so sind wir für Diäten, damit nicht so viel Berliner in den Reichstag gelangen." Der Ministerpräsident Graf v. Bismarck hörte eine Zeitlang geduldig zu. Plötzlich unterbrach er seine kleinstaatlichen Kollegen mit der Frage: „Aber woher wissen Sie denn, daß der deutsche Reichstag in Berlin sitzen wird?" „Nun, das versteht sich doch von selbst", meinte die kleine Exzellenz. „Durchaus nicht", erwiderte Graf Bismarck, „in der Verfassung wird kein Wort von Berlin stehen; wir können also den Reichstag einberufen, wohin wir wollen; und wenn, was ich nicht glaube, der von Ihnen, verehrtester Herr Kollege (bei dieser Anrede schmunzelte die kleine Exzellenz), vorausgesetzte Fall eintreten, d. h. wenn die Mehrzahl der Reichstagsabgeordneten aus Berlin sein sollte, so werden wir den Reichstag eines schönen Tages etwa nach Hamburg einberufen und dann sehen, was unsere Berliner dazu sagen. Wie Sie wissen, war das ja auch schon zur Blüthezeit des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation so, daß der Reichstag das eine Jahr da und das andere dort tagte; wir können das auch wieder so machen." Auf Grund dieser Belehrung entschied sich der Bundesrath gegen Diäten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Zahl der „Berliner" noch nicht allzu mächtig geworden, vielmehr hat die gute Stadt Berlin sich zum Abgeordneten sogar einen braven bayerischen Fortschrittsmann, Dr. Herz, auserkoren, welcher in seiner Heimath den Schwarzen unterlegen war. Es ist also noch keine Gefahr, daß der Reichstag nach Hamburg verlegt wird.

---

* **Alexander v. Humboldt's Kammerdiener**. Der „Westung. Gr." schreibt: „In **Preßburg** wohnt seit etwa einem Jahre der gewesene Kammerdiener Alexander v. Humboldt's, ein achtungswerther, bescheidener Greis von 74 Jahren. Herr Johann Seifert war Castellan in dem Jagdschlosse Hubertusstock in Preußen. Seiner seltenen Treue und Umsicht halber kam er Anno 1826 auf königliche Verfügung zu Alexander von Humboldt als Kammerdiener und blieb in dieser Eigenschaft bis zu dessen 1859 erfolgtem Tode. Seifert machte die große Expedition ins nördliche Asien, wobei in neun Monaten 2320 Meilen zurückgelegt wurden, und viele andere interessante Reisen mit und ist auf diesen mit bedeutenden Persönlichkeiten in Berührung gekommen. Was der erzählen könnte! Er besitzt verschiedene Andenken, Zeichnungen, Handschriften u. s. w. von Humboldt, unter Anderm auch den Pelz der Alexander v. Humboldt vom russischen Kaiser geschenkt worden war und damals 15,000 Rubel gekostet hat. Herr Seifert bezieht eine Pension als Castellan von Preußen und zog zu seiner in Leben, St. Miklos verheiratheten Tochter; da ihm aber das dortige Klima bei seinem Rheumatismus — Andenken an Sibirien — nicht gut that, so übersiedelte er mit seiner zweiten Tochter nach Preßburg, wo er in aller Stille lebt."

da ihre Noten unter 50 M. sich auf die 10-Thaler-Noten beschränken, welche überhaupt nur bis zum Betrage von 10 Millionen Thlrn. ausgegeben werden dürften und deren Einziehung längst angeordnet ist. Was aber die übrigen Banknoten anbetrifft, so befanden sich nach einer im Frühjahr 1873 vorgelegten Statistik unter 98,240,180 Thlr. damals in Beträgen unter 100 M. umlaufenden Noten mindestens 72,388,750 Thlr., also 72 Prozent in Beträgen unter 50 M. Die Bückeburger, Süddeutsche, Württembergische, Mitteldeutsche, Braunschweigische, Dessauer, Bautzener, Chemnitzer und Oldenburger Bank hatten nach jener Statistik überhaupt nur Noten in Beträgen unter 50 Mark im Umlauf. Die Badische, Frankfurter, Süddeutsche, Württembergische Bank hatten 10 Guldennoten im Umlauf, die Dessauer Bank 5 Thlr.-Noten, die Dessauer, Oldenburger und Chemnitzer Bank sogar 1-Thlr.-Noten. Im Uebrigen setzte sich der Notenumlauf, was Beträge unter 50 M. anbetrifft, aus Zehnthaler- und 25-Guldennoten zusammen. Wie viel kleine Noten gegenwärtig umlaufen, ist nicht bekannt, werden wir aber bald erfahren, da § 4 des neuen Gesetzes die Banken verpflichtet, ihren Notenumlauf nach den einzelnen Abschnitten gesondert anzuzeigen. Geringer als im Frühjahr 1873 dürfte der Umlauf an kleinen Noten indeß schwerlich sein. Daran würde sich aber die Besorgniß knüpfen, ob nicht die Einziehung der kleinen Noten nach dem 1. Juli in manchen Gegenden einen Mangel an kleinen Zahlungsmitteln hervorrufen wird, bis die Einführung der Goldwährung die Möglichkeit giebt, die preußische Bank zur Oeffnung ihrer Goldtresors durch Präsentation von Noten zu zwingen. Freilich wird in dem Maße, wie alsdann ein Mangel an kleinen Zahlungsmitteln sich fühlbar macht, auch die Einziehung der Noten ins Stocken gerathen, trotz der im neuen Gesetz enthaltenen Bestimmung, wonach jede Bank auch die zur Einziehung bestimmten Noten anderer Banken nach dem 1. Juli nicht wieder ausgeben darf, sondern bei der betreffenden Bank zu präsentiren hat. Es ist aber doch mißlich, durch Gesetz Verkürzungen der Fristen herbeizuführen, welche einen thatsächlichen Erfolg nicht haben. Die Frage der alsbaldigen Einführung der Goldwährung sollte daher wieder erneut zu eingehender Verhandlung kommen. — Die für das große Bankgesetz erwählte Kommission ist auf morgen früh 10 Uhr berufen worden. Wie es heißt sind dem Abg. Harnier die Abänderungsbeschlüsse des Bundesraths behufs Errichtung der Reichsbank mitgetheilt worden und will derselbe, um weitere Plenarberathungen zu ersparen, diese Beschlüsse als seine Anträge in der Kommission einbringen. Dann soll die Kommission in täglichen Abendsitzungen das Gesetz durchberathen, vorausgesetzt natürlich, daß die Mehrheit der Kommission nicht — auch in die Ferien geht.

— Der Kaiser ist in bestem Wohlsein von dem Jagdbesuche am Hofe zu Dessau nach Berlin zurückgekehrt. Die Bewegung in freier, frischer Luft hat auf das Befinden desselben den allergünstigsten Einfluß gehabt, und während man von Seiten seiner Umgebung dem Monat November in Erinnerung an frühere Krankheitsfälle mit einer gewissen Besorgniß entgegensah, ist diese in ihr Gegentheil umgewandelt durch die frische Rüstigkeit und heitere Stimmung, welche sich im Verlauf der Jagd kundgab. — Eine Bekanntmachung des Oberbürgermeisters von Dessau spricht der Bürgerschaft im Auftrage des Kaisers den allerhöchsten Dank für den herzlichen Empfang aus.

— Der am 8. Dezember d. J. in Petersburg abgeschlossene Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland, den der Bundesrath heute genehmigt hat, ist gleichlautend mit der am 1. April d. J. zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossenen Konsularkonvention. Faßt man diesen Konsularvertrag mit Rußland und die vom Reichstage bereits genehmigte deutsch-russische Konvention wegen Sicherstellung und Regelung der Hinterlassenschaften zusammen, so entsprechen diese Stipulationen bis auf wenige Abweichungen dem am 21. Dezember 1868 zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien abgeschlossenen Konsularvertrage, so die Bestimmung im Artikel 3, welcher die Konsularbeamten verpflichtet, vor Gericht Zeugniß abzulegen, wenn die Gerichte dasselbe für nothwendig erachten. Der deutsch-russische Vertrag soll einen Manat nach erfolgtem Austausch der Ratifikationen in Kraft treten, und zwar für die Dauer von zehn Jahren. Nach Ablauf dieser vertragsmäßigen Frist haben beide Theile das Recht, die Aufhebung des Vertrages nach einjähriger Kündigung zu veranlassen.

— Der deutsche Veterinärrath hat eine Resolution beschlossen, welche sich auf die Nothwendigkeit einer Reform des ärztlichen Unterrichts- und Prüfungswesens bezieht und dem Reichskanzleramt überreicht. Im landwirthschaftlichen Ministerium ist dieselbe, wie die „Nordd. Allg. Ztg." mittheilt, bereits in Erwägung gezogen und einer Kommission zur Begutachtung übergeben worden. Die Resolution lautet:

I. Der deutsche Veterinärrath erklärt: 1. die in der Verordnung des norddeutschen Bundeskanzleramtes am 25. September 1869 gegebenen Vorschriften über die Prüfung der Thierärzte genügen nicht, einen wissenschaftlich gebildeten und praktisch tüchtigen thierärztlichen Stand, wie er zum Vollzug eines geordneten Reichs- und Landes-Veterinärwesens erforderlich ist, zu erzielen; 2. eine Reform der Prüfungsvorschriften und des thierärztlichen Unterrichts ist daher ein dringendes Bedürfniß und es ist hierbei zu erstreben; a. eine höhere humanistische Vorbildung für die Zulassung zum thierärztlichen Studium; b. eine längere Studienzeit; c. eine gründliche fachwissenschaftliche Ausbildung mit besonderer Berücksichtigung der Naturwissenschaften; d. die Vornahme der thierärztlichen Approbations-Prüfung auf der vollständigen Erledigung der Fachstudien. — II. Der ständige Ausschuß des deutschen Veterinärathes wird beauftragt, dem Fürsten Reichskanzler vorstehende Resolution in einer motivirten Eingabe mit der Bitte vorzulegen, eine Revision der Prüfungsvorschriften für die deutschen Thierärzte baldigst veranlassen zu wollen."

Es ist hierbei zu bemerken, daß das Veterinärwesen eine allgemein deutsche Geltung hat, weßhalb die vorstehende Resolution auch dem Reichskanzleramte überreicht worden ist.

— Wie die „Frkf. Ztg." schreibt, werden in einem dieser Tage sämmtlichen preußischen Staatsbeamten zugegangenen Zirkulare dieselben mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Juni d. J., betreffend die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Gründung und Verwaltung von Aktien-, Kommandit- und Bergwerksgesellschaften bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß den unmittelbaren Staatsbeamten die Mitgliedschaft im Vorstande, Aufsichts- oder Verwaltungsrathe verboten ist, wenn dieselbe mit einer Remuneration oder sonstigen Vermögensvortheilen verbunden sei. Es können jedoch die vor der Publikation jenes Gesetzes bereits ertheilten Genehmigungen noch bis zum 1. Januar 1876 in Kraft belassen werden, wenn seitens der Betheiligten eine Genehmigungsbestätigung nachgesucht wird. Im anderen Falle hat die Niederlegung des Amtes sofort zu erfolgen.

— Nach der „Protest. Kirchenztg." ist die Einberufung der Provinzialsynoden" im Laufe des Januar k. J als sicher anzunehmen. Wie die „Kreuz Ztg." hört, ist auch an den Superintendent Meinhold in Kammin, welcher gleichfalls an der letzten Gnadauer Konferenz Theil genommen, wie an andere Superintendenten, die sich an jener Versammlung bez. an der Erklärung in Betreff der Wiedertrauung Geschiedener betheiligt haben, die Aufforderung ergangen, sein Amt als Superintendent niederzulegen. Nachdem er diese Aufforderung abgelehnt, stehe die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung (auf Enthebung von der Superintendentur) zu erwarten. Dem Professor Ph. Wackernagel, der aus Staatsmitteln eine Beihülfe zur Vollendung seiner Geschichte des deutschen Kirchenliedes bezog, soll diese Unterstützung wegen seiner Theilnahme an der August-Konferenz entzogen worden sein, Freunde des Werkes seien deshalb bemüht, die nöthigen Mittel aufzubringen. — Die von der Delegirtenversammlung in der Stolgebührenfrage am 2. Dezember im Bürgersaale des Rathhauses gewählte Zwölferkommission hat, wie die „Protest. Kirchenztg." mittheilt, am 5. d. ihre erste Sitzung gehabt. Es steht zu hoffen, daß die Vertreter der beiden am 2. Dezember vorgelegten Anträge eine Basis der Einigung finden werden. Einer zweiten Kommissionssitzung werden dahin zielende Anträge einer am 5. d. gewählten Subkommission unterbreitet und im Fall der Annahme soll dann sofort eine zweite allgemeine Delegirten-Versammlung ausgeschrieben werden.

— In Folge eines Beschlusses des preußischen Staatsministeriums hat bekanntlich in der gegen Gustav Rasch wegen seines Buches: „Die Preußen in Elsaß und Lothringen" schwebenden Untersuchungssache der geheime Legationsrath Dr. Aegidi, auf dessen Zeugniß sich der Angeklagte zum Beweise der Wahrheit seiner Schilderungen der Preßzustände und Preßgründungen in Elsaß und Lothringen berufen hatte, bei seiner durch das berliner Stadtgericht veranlaßten Vernehmung, die Abgabe seines Zeugnisses verweigert. Dr. Rasch hat nun (wie die „Frankf. Ztg." mittheilt), bei dem Untersuchungsgericht in Braunschweig, da ein Staatsministerialbeschluß doch unmöglich die preußische Justizgesetzgebung abändern oder gar aufheben könne, den Antrag gestellt, den geheimen Legationsrath Dr. Aegidi durch Anwendung aller von der preußischen Justizgesetzgebung angedrohten Zwangsmittel — Geldstrafe und Gefängniß bis zu 1 Jahr — zur Abgabe seines Zeugnisses zwangsweise anzuhalten. Am Ende (fügt Herr Rasch, der diese Notiz anscheinend selber verfaßt hat, hinzu) wird der Reichskanzler v. Bismarck auch die Abgabe seines Zeugnisses, gestützt auf diesen Staatsministerialbeschluß, verweigern!

Zobten a. B., 16. Dezember. [Androhung der Exkommunikation.] Am Sonntag früh wurde in hiesiger katholischen Kirche während des Hauptgottesdienstes eine Bekanntmachung des Fürstbischofs von Breslau verlesen, wonach alle Diejenigen, die nicht an das neue Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit glauben, von den Gnadenmitteln der Kirche, insbesondere von dem Empfange der Sakramente und dem sogenannten christlichen Begräbniß ausgeschlossen, resp. aus der römischen Kirche ausgestoßen sind. Begreiflicherweise hat dieses Vorgehen unter den denkenden Katholiken große Aufregung und Betrübniß hervorgerufen, weil dadurch in die Gemeinde ein Zwiespalt gebracht und das gute Einvernehmen der Bewohner voraussichtlich auf lange Zeit zerstört wird. Die Beitrittserklärungen zum hiesigen altkatholischen Vereine mehren sich.

Aus Kurhessen, 13. Dezember. Nach einer statistischen Uebersicht der „Hess. Bl." über die Renitenten in Kurhessen beträgt (abgesehen von dem zu den separirten Lutheranern übergetretenen Pfarrer Rohnert in Steinbach-Hallenberg) die Zahl der renitenten Gemeinden gegenwärtig 16, darunter 13 niederhessisch „reformirte", 1 oberhessisch-lutherische in Dreihausen, ohne Konkordienformel, eine schaumburgisch-lutherische in Rodenberg, mit Konkordienformel, und 1 aus „Reformirten" und schmalkaldischen Lutheranern, mit Konkordienformel, gemischte in Herrenbreitungen. Der renitenten Geistlichen sind es 43; 35 derselben befinden sich noch im Lande, während 8 Kurhessen verlassen haben.

Wesel, 14. Dezember. Der Kanzler des deutschen Reiches Fürst Bismarck-Schönhausen hat, wie man der „Elberf. Ztg." schreibt, unserem evangelischen Pfarrer Hasbach ein ebenso huldvolles wie anerkennendes Schreiben zugehen lassen, in welchem er dem wackeren Kanzelredner in wärmsten Worten den tiefgefühlten Dank für die innigen Dankesworte, die der Geistliche in der Predigt des Dankgottesdienstes nach dem glücklich abgewandten Attentate aussprach, kundthut. (Die Predigt wurde damals gedruckt und gelangte zufällig in die Hände des Fürsten.)

Paderborn, 14 Dezember. Das weitere Verfahren gegen den Bischof Conrad Martin wird, wie nunmehr feststeht, in der ersten Hälfte des nächsten Monats vor dem Gerichtshofe für die geistlichen Angelegenheiten in Berlin stattfinden. Bekanntlich war Bischof Martin vom Oberpräsidenten von Westfalen am 7. September auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1873 aufgefordert worden, sein Amt niederzulegen, worauf der Bischof am 15. aus dem Kreisgefängniß von Paderborn ablehnend antwortete. Der Oberpräsident hat darauf beim geistlichen Gerichtshofe den Antrag auf Einleitung des Verfahrens gestellt und Letzterer alsdann die Voruntersuchung eingeleitet. Mit Abfassung der Anklageschrift und den Funktionen der Staatsanwaltschaft ist Appellationsgerichtsrath zur Nedden in Paderborn beauftragt. Das Urtheil des Gerichtshofes kann bekanntlich nur auf Freisprechung oder Amtsentsetzung lauten. Bei den zahlreichen und notorischen Vergehen des Bischofs gegen die öffentliche Ordnung, wie sie schon in der erwähnten Aufforderung des Oberpräsidenten aufgezählt waren, dürfte der Ausgang des Prozesses kaum zweifelhaft sein.

Bamberg, 14. Dezember. Das hiesige erzbischöftiche Ordinariat hat dem Pfarrer Mahr in Ebermannstadt (welcher bekanntlich jüngst vom oberbaierischen Schwurgericht wegen mehrfacher Beleidigungen zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist) eine ernste Zurechtweisung zugehen lassen, sein vergangenes Verhalten als das Ansehen der Kirche schädigend censirt, und ihm größere Zurückhaltung und Selbstkontrole für die Zukunft empfohlen. (N. Pr.)

Tagesübersicht.

Posen, 17. Dezember.

Die „Nordd. Allg. Ztg." spiegelt die Befriedigung der Regierung über die glatte Behandlung des Militäretats im Reichstage wieder. Der Schluß des Artikels enthält eine interessante Aeußerung:

Bei der Berathung des Marine-Etats hat der Reichstag die Bewilligungen für die neu zu errichtenden fünf Kompagnien See-Artillerie verweigert. Die friedlichen Aspekten der Situation machen es vielleicht möglich, vorübergehend auf diese im Uebrigen unerläßliche Verstärkung einer allen Küstenstaaten eignen Formation zu verzichten. Der Reichstag hat damit indirekt die entschieden friedfertige Richtung der deutschen Politik bekräftigt, welche in den soeben bekannt gewordenen vertraulichen Dokumenten nunmehr vor der Mit- und Nachwelt beglaubigt darliegt. Von diesem Gesichtspunkte aus hat das ablehnende Votum des Reichstages eine Bedeutung weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus. Die französische Nationalversammlung, welche gegenwärtig gerade hauptsächlich mit militärischen Fragen befaßt ist und dabei keine andere Rücksicht kennt, als das Interesse der Landesvertheidigung, wird aus diesem Votum des Deutschen Reichstags, das obenein eine der vielleicht schwächsten Stellen unseres Grenzschutzes betrifft, erkennen, daß Frankreich sich einem durchaus friedlichen und friedliebenden Nachbar, gegenüber befindet, einen Nachbar, dessen Friedenszuversicht ebenso in den friedlichen Neigungen des deutschen Volkes wie in dem Bewußtsein seiner Kraft beruht.

Die „National-Ztg." erörtert in einem Leitartikel das Verhältniß des Grafen Arnim zur Presse. Sie führt aus, daß die Meinung Arnims von der deutschen Presse zwar keine hohe gewesen sei, daß diese Presse aber die politische Haltung des Grafen trotz beschränkten Materials mit großer Richtigkeit durchschaut und beurtheilt hat. Die Aeußerungen Arnims über die Presse machten den Eindruk, als wenn Jemand, der intim mit der Demimonde verkehrt, seine Erfahrungen als Schilderungen aus der guten Gesellschaft ausgiebt, und es sei zu befürchten, daß gerade die Begriffe Arnims von der Presse an dem tragischen Ausgang seiner staatsmännischen Laufbahn erheblichen Antheil haben. Er glaubte, die öffentliche Meinung in General-Entreprise nehmen zu können und machte sich über den Einfluß der Presse verkehrte Vorstellungen. Die „Nat.-Ztg." kommt dann zu nachstehender Kritik seiner pariser Berichte:

Wie unglücklich die pariser Luft auf den Botschafter gewirkt hatte, das ergiebt schon die Vergleichung der Berichte, welche von ihm aus Rom und der, welche aus Paris von ihm nach der Wilhelmsstraße gesandt wurden. Freunde und Gegner der Preßveröffentlichungen des Grafen waren einig, den gediegenen Inhalt seiner Konzilsberichte sowie die angemessene und kunstvolle Art der Darstellung anzuerkennen. Um so fremdartiger berühren den deutschen Leser die Berichte aus Paris; sie konkurriren manchmal mit den feuilletonistischen Leistungen des „Figaro", schlagen ihn hie und da durch die Fülle von Epigrammen und Pointen — wir erinnern nur an die Berichte über die versailler Nationalversammlung. Aber diesem beweglichen Charakter, dessen Stil über ernste politische Fragen wegtänzelt, fehlt die Ruhe und Stetigkeit, fehlt die innere Festigung, an welcher die Einflüsse eines fremden sozialen und Kulturlebens abgleiten. Ueber die Fascination, welche die schimmernde Lutetia auf den Grafen Arnim ausübte, vergaß er beinahe die Würde, welche die Begleiterin des Botschaftes des deutschen Kaisers sein muß und zu welcher Fürst Bismarck ihn zurückrufen mußte. Wir finden in der Art, wie Graf Arnim die sozialen Verhältnisse behandelt, denselben Charakterzug, dem wir in seiner Politik begegnen, und nur das Unglück des Mannes hindert uns das harte Wort auszusprechen, das beide gleicherweise bezeichnet und das leider zur stehenden Klage gegenüber dem französischen Wesen geworden ist.

Der Artikel schließt mit dem Hinweis, daß die liberale Presse vor seinem Fall den Grafen gewarnt, ohne Gehör zu finden. „Er hatte ja aufgehört an den Ernst der Presse und der öffentlichen Meinung zu glauben und noch in den Tagen seines Unglückes vermeinte er mit dem Tamtam seiner „Preßkosaken" eine Wirkung üben zu können. Das Tragische an der Sache aber ist, daß während Graf Arnim glaubte, mit solchen Mitteln die Welt leiten und täuschen zu können, er schließlich allein dabei der Getäuschte blieb!"

Vor einigen Tagen ist in Pest eine Broschüre des Ministerial-Sekretairs Asboth unter dem Titel: „Die konservative ungarische Politik" erschienen, welche wegen ihrer Angriffe auf den Minister des Auswärtigen Grafen Andrassy großes Aufsehen erregt. Die ganze Broschüre ist im ultrakonservativen Sinne gehalten und geißelt die bisherige Wirthschaft im ungarischen Staatshaushalte und die Verwaltungssünden der bisherigen Regierungen, namentlich aber des Ministeriums Andrassy, in einer Weise, daß es fast scheint, als sei der gewaltige Ingrimm des Verfassers blos fingirt, umsomehr, als derselbe bisher als enragirter Anhänger des gegenwärtigen Systems bekannt war, mit dessen Trägern er zum Theile in engern Beziehungen stand. Die bodenlose Heftigkeit, mit der Herr Asboth über die Person des derzeitigen Leiters des Auswärtigen Amtes herfällt, läßt annehmen, daß die Broschüre von jener geheimen und mächtigen Partei inspirirt ist, die neuerdings wieder alle Hebel in Bewegung setzt, den Grafen Andrassy, dessen auswärtige Politik sie ihren Zwecken nicht dienstbar machen kann, zum Falle zu bringen. — Wie berichtet wird, ist Herr Asboth von seinem Amte suspendirt und zugleich gegen ihn die Disciplinar-Untersuchung eingeleitet worden.

Die aus Spanien eingegangenen Nachrichten bestätigen, daß die konzentrische Aktion gegen die Karlisten in Fluß kommt. Serrano befindet sich bereits seit einiger Zeit im Lager, woselbst er von den Truppen gut empfangen wurde. Die letztern scheinen des Wartens überdrüssig und von Kampfesmuth beseelt zu sein. In Santander hat vorigen Sonntag wieder ein starker Sturm gewüthet. Tags vorher scheiterten zwei Schiffe, mit welchen acht Matrosen zu Grunde gingen. Die übrigen verdanken ihre Rettung rechtzeitiger Hilfeleistung, bei welcher sich besonders die Mannschaften der deutschen Kanonenboote Nautilus und Albatros auszeichneten. Das englische Kriegsschiff Lively liegt gegenwärtig vor Bilbao.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Dezember.

— In Prochy, Kreis Kosten, starb dieser Tage Graf Ludwig Broël-Plater, früher Marschall von Dünaburg (Gouvernement Witubsk), welcher in Folge des polnischen Aufstandes im Jahre 1863 nach Uffa verbannt wurde. Die mehrjährige Verbannung hatte seine Gesundheit vollständig untergraben. Nachdem er endlich begnadigt worden, verbrachte er den Rest seines Lebens in der Familie seines nahen Verwandten, des Grafen Adam Plater, welcher Besitzer des Ritterguts Prochy ist.

— Der Dekan Rzezniewski aus Jarocin, welcher bekanntlich dieser Tage aus der Provinz Posen verwiesen wurde, ist nach Trachenberg gebracht worden. — In Sachen des päpstlichen Delegaten wurde am Mittwoch der Dekan von Lekno, Danielewski, in Wongrowitz gerichtlich vernommen. Da derselbe jede Aussage verweigerte, wurde er, dem „Kuryer Pozn." zufolge, sofort gefänglich eingezogen.

— Vor dem Kreisgericht in Wreschen kam am 16. d. ein interessanter Prozeß zur Verhandlung, über dessen Verlauf der „Kuryer Pozn." wie folgt berichtet:

Der Geistliche Szews, welcher bereits lange Zeit vor den Maigesetzen die Vikariatsstelle in Targowo-Gorka hatte, weilte im Monate September einige Tage bei dem Propst Kowalski in Czeszewo, woselbst er einige Male die Messe las. Aus diesem Grunde war gegen ihn von der Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben und das Gericht sollte entscheiden, ob dem Maigesetze eine noch größere Ausdehnung ge-

geben werden resp. ob alle Geistlichen auf die Internirung in ihrer Kirche verurtheilt werden sollen. Denn wenn die Ansicht des Staatsanwalts durchgegangen wäre, so würde in diesem Falle keinem Geistlichen, sei es daß er sich auf der Reise oder irgendwo zum Besuch befindet, gestattet sein, die Messe zu lesen. Die Staatsanwaltschaft schien dieser Meinung zu sein, denn sie beantragte 14 Tage Gefängniß. Hr. Rechtsanwalt Meyer in Wreschen wies in einer klaren Auseinandersetzung die Grundlosigkeit der Anklage nach und führte u. A. an, daß nach dieser Analogie die Staatsanwaltschaft auch diejenigen Geistlichen, welche sich zum Ablaß oder Begräbniß außerhalb der Grenzen ihrer Parochie befinden, zur Rechenschaft ziehen müßte. Nach dieser Ausführung sprach der Gerichtshof den Angeklagten frei.

— Der „Kuryer Poznański" ist guten Muths, er schreibt: „Wir danken der Posener Zeitung für ihre Sorge um unsere materielle Existenz und für das Mitgefühl wegen unseres von ihr vermutheten Hinscheidens. Wir danken um so herzlicher, weil nach einer unter unserem Volke verbreiteten Ueberlieferung, derjenige, welchem ein früher Tod vorausgesagt wird, gewöhnlich sehr lange lebt." Qui vivra, verra! — Widerlegt hat der „Kuryer" nicht ein Wort unserer Angaben, er scheint große Hoffnung auf die Opferlust und Opferfähigkeit seiner Freunde zu setzen.

— In den Tagen vom 17. bis zum 19. d. Mts. beabsichtigte die „Berliner Lapins-Züchterei" von A. F. Lossow in Steglitz hier in Posen, wie uns der genannte Herr geschrieben hatte, eine Kaninchen-Ausstellung zu veranstalten. Der Tag ist gekommen, aber nicht der Aussteller. In Folge dessen wurde heut von einem Gutsbesitzer, welcher sich zu dieser Ausstellung hier eingefunden hatte, an Herrn Lossow eine telegraphische Anfrage gerichtet, worauf an unsere Adresse das Telegramm eingegangen ist: „Leider bis heut noch keine passende Lokalität finden können." Dies mag sein, aber Herr Lossow hätte die Pflicht gehabt, unaufgefordert und vor dem Termin eine solche Erklärung unserer Zeitung einzusenden.

r. **In der Stadtverordnetensitzung** am 16 Dezember waren 20 Mitglieder anwesend; der Magistrat war vertreten durch den Ober-Bürgermeister Kohleis, Bürgermeister Herse und die Stadträthe Annuß, von Chlebowski, Dr. Loppe, Rump, Stenzel. — Nach einer geschäftlichen Mittheilung des Vorsitzenden, Justizrath Pilet, wird in der Berathung über die städtischen Etats, welche bereits in der vorigen Sitzung begonnen hatte, fortgefahren.

Ueber die Etats für die Hauptarmen-Verwaltung, das städtische Hospital, die städtische Waisenpflege und den Louisenstiftungs-Fonds berichtet Kommerzienrath B. Jaffe. Dabei theilt Kaufmann S. Löwinsohn mit, daß in Folge des, in der neulichen Sitzung gefaßten Beschlusses der Magistrat zur Vergebung der Lieferung von Fleisch für die städtischen Anstalten nochmals einen Submissionstermin zum 15. d. M. ausgeschrieben habe; zu demselben seien 6 Offerten eingegangen, und sei der Mindestfordernde Fleischermeister Zakrzewicz mit 9125 Mark gewesen, während beim ersten Termin 1125 Mark mehr gefordert wurden. Seitens der Versammlung wird demnach der Zuschlag ertheilt.

Ueber den Etat für die Mittelschule berichtet Kaufmann Sal. Briske. Danach verringert sich die Einnahme in Folge schwächeren Besuchs in der Knaben-Abtheilung um 410 Thlr., in der Mädchenabtheilung um 250 Thlr. Von neuen Lehrkräften sind eingetreten: Rektor Gericke mit 1000 Thlr., Mittelschullehrer Böttcher mit 700, Mittelschullehrer Damsch mit 500 Thlr. Gehalt; Lehrer Baumbauer erhält in Folge Aufsteigens in der Gehaltsskala statt bisher 450 Thlr. 500 Thlr.; Lehrer Merk ist zur dritten Stadtschule übergegangen; Lehrer Grotrian tritt an Stelle des Lehrer Kuzay; Lehrer Przybylski, bisher an der ersten Stadtschule, ist bereits eingerückt. Außerdem beantragt der Magistrat die Creirung einer neuen Lehrerstelle, was von der Versammlung auch genehmigt wird. Die Mittelschul-Lehrerin Molinska steigt im Gehalte von 350 auf 400 Thaler. Für den jüdischen Religionsunterricht werden statt bisher 100 Thaler, 180 Thlr. bewilligt. Der Zuschuß aus der Kämmereikasse zu der Anstalt beträgt pro 1875: 11,783 Thlr., statt bisher 9931 Thlr.

Ueber den Etat für die Bürgerschule berichtet gleichfalls Sal. Briske. Der Magistrat hatte eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes von 4 auf 6 Thlr. beantragt; doch hatte sich dagegen sowohl die Stadtschuldeputation, als auch der Dirigent der Anstalt, Rektor Hecht, ausgesprochen, und war ebenso die Finanzkommission dagegen, indem von dieser geltend gemacht wurde, daß der beabsichtigte Zweck, die Erzielung einer Mehreinnahme, nicht erreicht werden würde, indem voraussichtlich in Folge der Erhöhung des Schulgeldes der Schulbesuch ein geringerer werden würde. Kommerzienrath S. Jaffe beantragt, das Schulgeld auf 5 Thlr. festzusetzen. Nach längerer Debatte wird beschlossen, es bei dem bisherigen Schulgelde von 4 Thlr. zu belassen. Dem Pedell, welcher (außer freier Wohnung) bisher 180 Thlr. Gehalt bezog, werden statt dessen 220 Thlr. und außerdem 30 Thlr. Remuneration bewilligt; dagegen wird die Gewährung einer Remuneration von 50 Thlr. pro 1874 abgelehnt. Von den Lehrern rücken in der Gehaltsskala auf: Wienzewski von 650 auf 700 Thlr., Krzeszkiewicz und Vogt von 400 auf 425 Thlr., Krappe von 350 auf 400 Thlr., von den Lehrerinnen Frl. Toparkus von 350 auf 400 Thlr. Zur Kreirung einer neuen Lehrerstelle werden 650 Thlr. bewilligt. Der Zuschuß aus der Kämmereikasse zur Anstalt steigt von bisher 9684 Thlr. auf 10,688 Thlr.

Ueber den Etat für die drei Stadtschulen berichtet Kommerzienrath S. Jaffe. An der ersten Stadtschule wird dem Pedell, welcher bisher ein Gehalt von 180 Thlr. (außer freier Wohnung) bezog, ein Gehalt von 220 Thlr. gewährt, jedoch gegen die Verpflichtung, den bisher mit verwalteten Nachtwächterposten aufzugeben. Lehrer Przybylski ist an die Mittelschule versetzt; von den Lehrerinnen rückt Frl. Kühn, welche bisher 300 Thlr. erhielt, um 50 Thlr. auf. Zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln werden, statt bisher 150 Thlr., 250 Thlr. bewilligt. Der Zuschuß aus der Kämmereikasse, welcher bisher 8971 Thlr. betrug, steigt auf 10,551 Thlr — An der zweiten Stadtschule werden dem Pedell gleichfalls statt bisher 180 Thlr.: 220 Thlr. bewilligt, unter der Bedingung, den Nachtwächterposten aufzugeben. Von den Lehrern ist Rakowicz pensionirt worden, Ogurkowski gestorben, Grotrian zur Mittelschule übergegangen, dagegen sind die Lehrer Eckert und Cyrus eingetreten. Zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln werden, statt bisher 150, 250 Thlr. bewilligt. Der Zuschuß aus der Kämmereikasse (bisher 10 676 Thlr.) beträgt 10,425 Thlr. — An der dritten Stadtschule werden dem Pedell im Schulhause am Dom (statt bisher 120) 150 Thlr. bewilligt. Von den Lehrern rücken in der Gehaltsskala auf: Seyda um 50, Zielinski um 25 Thlr.; von den Lehrerinnen sind zwei abgegangen; Lehrer Merk ist mit einem Gehalt von 450 Thlr. eingetreten. Zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln werden (statt bisher 150) 250 Thlr. bewilligt. Der Zuschuß aus der Kämmereikasse (bisher 8901 Thlr.) beträgt 10,301 Thlr.

Ueber den Etat für den städtischen Marstall berichtet Kaufmann W. Kantorowicz. Danach wird auf Antrag der Finanzkommission der Posten Tit. XIII., 2, 3 der Ausgabe des Kämmereikassenetats (zur Aufnahme von Hilfsgespanne im Winter, für Hilfs-Auf- und Abladen bei der Straßenreinigung) in Einnahme und Ausgabe des Marstalletats übernommen. Das Gehalt des Marstallschaffners wird von 350 auf 450 Thlr. erhöht. Zur Unterhaltung der Pferde sind: für Hafer 207 Thlr., für Heu 253 Thlr., für Stroh 105 Thlr. mehr als i. J. 1874 erforderlich. Zur Ergänzung des Pferdebestandes werden (statt bisher 100) 200 Thlr. bewilligt. In Einnahme und Ausgabe balancirt der Etat mit 8276 (gegen 6767 Thaler pro 1874).

Ueber den Theater-Etat berichtet Kaufmann Sal. Löwinsohn. Danach fallen die Miethen pro 1875 weg, da das Theater geschlossen ist und hat statt dessen die Kämmereikasse einen Zuschuß von 671 Mark zu gewähren. Unter den Ausgaben kommt die zur Instandsetzung der Dekorationen und Requisiten ꝛc. in Wegfall. Einnahme und Ausgabe balanciren mit 971 Mark.

Der Hundesteuer-Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe pro 1875 mit 2126 Thlr. (statt bisher 1599 Thlr.) An Hundesteuer werden in Folge der Erhöhung der Steuer von 2 auf 3 Thlr. 536 Thlr. mehr vereinnahmt, und dafür zur Granitplatten Legung (statt bisher 1130 Thlr.) den Hausbesitzern 1666 Thlr. erstattet.

Im Etat für die städtische Sparkasse, über den Kaufmann Sal. Briske berichtet, treten folgende Aenderungen ein: die Verbindlichkeiten der Sparkasse, welche im September 1873 betrugen: 357,788 Thaler, belaufen sich auf 452,629 Thlr.; der Reservefonds ist von 115,979 Thlr. auf 123 000 Thlr. gestiegen. Dem Rendanten, Kontrolleur und Kassenassistenten werden an Wohnungsgeldzuschuß (statt bisher 100 Thlr.) 144 Thlr. bewilligt. Es wird bei dieser Gelegenheit der Beschluß gefaßt, überhaupt sämmtlichen städtischen Subaltern- und Kassenbeamten einen Wohnungsgeldzuschuß von 144 Thalern zu gewähren, um sie in dieser Beziehung den k. Beamten gleichzustellen, indem Stadtrath Rump ausführt, daß die Stadt nur dann tüchtige Magistratsbeamte gewinnen und erhalten könne. Den Unterbeamten soll ein Wohnungsgeldzuschuß von 60 Thalern gewährt werden. Der Wittwe des verstorbenen Sparkassen-Rendanten Hoffmann wird (ad extraordinaria) eine Unterstützung von 150 Thlrn. bewilligt.

Bei Berathung des Etats für die Pfandleihkasse wird das Gehalt des Aufsehers von 240 auf 270 Thlr. erhöht.

Ueber die Besetzung der Stadtinspektorstelle wird in geheimer Sitzung berathen. — Die Feststellung des Kämmereikassen-Etats wird in der Sitzung am Donnerstag erfolgen, in der auch die übrigen acht Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden sollen.

r. **Die Klassensteuer-Schätzung** pro 1875 hat in unserer Stadt folgendes Resultat ergeben: Es lebten im Hochsommer d. J. in Posen 56,406 Personen (inkl. einer Militärbevölkerung von 5631 Köpfen). Davon unterliegen der klassifizirten Einkommensteuer 4800; von 13,207 Personen erreicht das Jahreseinkommen nicht den Betrag von 140 Thlr., und sind dieselben demnach auf Grund des § 5a des Gesetzes von der Klassensteuer befreit; ebenso 13 Personen vor vollendetem 16. Lebensjahre, soweit sie zu der ersten Stufe § 5 Lit. b des Klassensteuergesetzes gehören; ferner 5680 Militärpersonen, Inhaber des eisernen Kreuzes, Veteranen aus den Feldzügen von 1806—15 nach § 5 Lit. c, g, h des Gesetzes; 504 Personen mit beeinträchtigter Leistungsfähigkeit, mit einem Jahreseinkommen von 140 bis inkl. 220 Thlr. nach § 7 des Gesetzes. Nach Abzug dieser sämmtlichen Personen bleiben 32 202, von denen 12,605 mit einem Jahresbetrage von 47,319 Thlr. zur Klassensteuer veranlagt sind, und zwar: zur ersten Stufe mit 1 Thlr.: 5530; zur zweiten Stufe mit 2 Thlr.: 2906; zur dritten Stufe mit 4 Thlr.: 584; zur vierten Stufe mit 5 Thlr.: 729; zur fünften Stufe mit 6 Thlr.: 254; zur sechsten Stufe mit 8 Thlr.: 521; zur siebenten Stufe mit 10 Thlr.: 161; zur achten Stufe mit 18 Thlr.: 369; zur neunten Stufe mit 14 Thlr.: 269; zur zehnten Stufe mit 16 Thlr.: 326; zur elften Stufe mit 20 Thlr.: 175; zur zwölften Stufe mit 24 Thlr.: 241 Personen. Von obigem Betrage gehen 4 Prozent, d. h. 3839 Thlr., an Hebegebühren ab, und bleiben demnach an jährlichem Steuerertrage für die Staatskasse: 44,480 Thlr.

r. **Zum Besten des Diakonissenhauses** hielt am Dienstage in der Aula der Realschule der Hofprediger Frommel aus Berlin einen Vortrag über Weihnachten und die Kunst. Erst spät sei die Kunst in Beziehung zu dem Weihnachtsfeste getreten, indem dieses das jüngste der großen christlichen Feste sei; erst im 4. und 5. Jahrhunderte habe man begonnen, dasselbe zu feiern, und zwar zuerst im Morgenlande, dann später auch im Abendlande. In Deutschland, wo das Weihnachtsfest im Anschlusse an die altheidnischen Feste sehr bald Eingang fand, lassen sich die Beziehungen desselben zur dramatischen Kunst bis ins elfte Jahrhundert hinauf nachweisen. Die Kirche selbst habe das Fest in anschaulicher Weise dramatisirt, und das Kinderwiegen sei an manchen Orten Süddeutschlands selbst noch im Anfange dieses Jahrhunderts zu Weihnachten in den Kirchen üblich gewesen. Der Vortragende theilte nun den Inhalt eines „Weihnachtsspieles", einer dramatischen Weihnachtsdarstellung aus früheren Jahrhunderten, mit, und zeigte, wie Humor und Ernst in glücklicher Weise in diesen Spielen gemischt sind. Ebenso bemächtigte sich auch die lyrische Poesie des Gegenstandes, und wurden mehrere Proben derartiger Gedichte aus älterer und neuerer Zeit vorgelesen. Nicht minder spielt auch in der Musik das Weihnachtsfest bis auf die neueste Zeit eine bedeutende Rolle. Vor Allem aber ist es die bildende Kunst, insbesondere die Malerei, gewesen, welche einige ihrer herrlichsten Schöpfungen (Raphaelische Madonnenbilder, Correggios heilige Nacht, Kölner Dombild ꝛc.) der Darstellung der Geburt Christi verdankt. Umgekehrt könne aber auch die Kunst einen bedeutenden Einfluß auf das Weihnachtsfest üben, obwohl dasselbe an und für sich nicht der Kunst bedürfe. Es sei jedoch zu bedauern, daß die Kirche es verlernt habe, sich der Beihülfe der Kunst, die so gewaltig auf das Gemüth wirke, zu bedienen, und daß demnach die religiöse Kunst (Malerei, Musik) mehr in den Salons, als in den Kirchen anzutreffen sei. Der Vortragende theilte mit, wie er (ein Süddeutscher) am Rheine mit seiner Gemeinde das Weihnachtsfest gefeiert habe, wie in der Kirche früh Morgens ein großer Weihnachtsbaum aufgestellt gewesen und Musik und Malerei mitgewirkt hätten, um einen gewaltigen Eindruck auf die äußerst zahlreich versammelte Gemeinde zu machen. Auch bei der Weinachtsfeier in der Familie sei es anzurathen, die Kunst, als mächtige Bundesgenossin der Religion, schon frühzeitig auf das kindliche Gemüth einwirken zu lassen.

— s. **Preß-Prozeß.** Der verantwortliche Redakteur des „Kuryer Poznański", Dr. Ludwig Gaysler, welcher gegenwärtig die ihm vor einigen Wochen wegen Preßvergehens zuerkannte dreimonatliche Gefängnißstrafe im hiesigen Gerichtsgefängnisse verbüßt, stand heute wiederum vor der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts, um sich wegen Beleidigung der königlichen Regierung, verübt durch die Presse, zu verantworten. Die Nr. 202 des „Kuryer Poznański" vom 5 September d. J. brachte einen längeren Artikel, aus Posen datirt, welcher die von der Regierung angeordnete Ausweisung aller Karmeliterinnen, welche nicht preußische Staatsangehörige seien, zum Gegenstande hatte. In diesem Artikel wird der hiesigen königlichen Regierung der Vorwurf gemacht, sie sei, folgend dem „Drange schlechter Leidenschaften" in die stille Zurückgezogenheit der Schwestern der Heiligen Theresa (d. h. der Karmeliterinnen) eingedrungen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten, welcher zum Termin aus seiner Haft vorgeführt war, zusätzlich zu der bereits wider ihn erkannten Gefängnißstrafe von drei Monaten eine einmonatliche Gefängnißstrafe. Der Angeklagte, welcher sich selbst vertheidigte, räumte ein, den inkriminirten Artikel selbst verfaßt zu haben; er bestritt aber, die Regierung in demselben beleidigt zu haben, denn, wenn es in dem Artikel heiße, die Regierung folge dem Drange schlechter Leidenschaft, so habe er damit nicht gemeint, daß sie dem Drange ihrer schlechten Leidenschaften folge; er habe vielmehr dabei das Verfahren einiger hiesiger Zeitungen*) im Sinne gehabt, welche unter dem Publikum geflissentlich die Nachricht verbreitet hätten, im hiesigen Karmeliterinnen-Kloster sei eine junge Dame detinirt, welche man wider ihren Willen zur Himmelsbraut machen wolle; hierdurch sei das Einschreiten der königlichen Regierung und eine Revision des Klosters veranlaßt worden. Die königliche Regierung hatte rechtzeitig den Strafantrag gestellt. Nach kurzer Berathung erkannte der Gerichtshof dahin, daß der Angeklagte der Beleidigung der königlichen Regierung, verübt durch die Presse, schuldig und deshalb gemäß § 185 des Reichsstrafgesetzbuchs und § 20 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 mit fünfundzwanzig Thaler Geldstrafe zu bestrafen, welcher im Unvermögensfalle eine vierzehntägige Gefängnißstrafe zu substituiren. Zugleich wurden dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt.

— **Gefährdung eines Eisenbahnzuges.** Die Kriminalabtheilung des k. Kreisgerichts in Glogau beschäftigte sich am 14. d. in einer 6stündigen Sitzung mit einer Anklage, die wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahnzuges gegen fünf Beamte der Lissa-Glogau-Hansdorfer Bahn gerichtet war. Es waren dies: Bahnmeister Herrmann Teppich, früher in Klopschen, jetzt in Sorau, Bahnwärter Gottlob Pohl in Klopschen, Lokomotivführer Karl Böhm in Lissa, Packmeister Daniel Hausler in Lissa und Bahnwärter Karl Klose in Nilbau. Der Thatbestand ist folgender: Am 21. März d. J. entgleiste dicht bei Nilbau die Lokomotive des Güterzuges Nr. 12. Die entgleiste Lokomotive hatte den ganzen Güterzug eine Strecke lang neben den Schienen fortgeschleppt. Der schlechte Zustand der Schwellen war Veranlassung, daß die Entgleisung der Lokomotive erfolgte. Die Pflicht des Bahnmeisters Teppich war es, die schadhaften Schwellen gegen brauchbare auszuwechseln, dies hat er nicht nur nicht gethan, sondern seine monatlichen Berichte lauteten immer dahin, daß die Strecke sich in einem fahrbaren Zustande befinde. Dem Bahnwärter Pohl wird der Vorwurf gemacht, von dem schlechten Zustande der Strecke nicht weiter Mittheilung gemacht zu haben. Am 7. April d. J. hat sich an derselben Stelle ein größeres Unglück ereignet. Der Güterzug Nr. 11 entgleiste vollständig und der Schaden berechnete sich auf 4500 Thlr. Das Unglück ist durch den Bruch einer Schiene bei zu schnellem Fahren entstanden, deshalb sind Lokomotivführer Böhm, Packmeister Hausler und Bahnwärter Klose angeklagt, den Güterzug Nr. 11 in Gefahr gesetzt zu haben. Nach einer weitläufigen Verhandlung verurtheilte der Gerichthof den Bahnmeister Teppich in Sorau zu 2 Monaten, Lokomotivführer Böhm und Packmeister Hausler in Lissa zu 14 Tagen und Bahnwärter Klose in Nilbau zu einer Woche Gefängniß. Von der Anwendung des § 319 des Str.-G.-B. (Erklärung der Unfähigkeit zu einer Beschäftigung im Eisenbahndienst) hat der Gerichtshof keinen Gebrauch gemacht.

*) Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß wir diese Nachricht mit aller Reserve aus der „Berliner Börs.-Ztg." abgedruckt hatten, indem wir die Bürgschaft für deren Richtigkeit ablehnten. — Red. d. Posener Ztg.

r. **Das Gut Pokrzywno** (¾ M. von Posen), früher Herrn Nathan Bernstein gehörig, alsdann kurze Zeit im Besitze eines Herrn Krüger aus Berlin, ist am 15. d. M. in gerichtlicher Subhastation für 72,000 Thlr. wieder von Hrn. Bernstein erstanden worden.

r. **Auf der Gr. Gerberstraße** stürzte gestern Vormittags ein Arbeiter in Folge eines Blutsturzes zu Boden, und war sofort todt.

⸓ **Diebstähle.** Gestern Vormittag wurde in einer Destillation auf St. Adalbert ein Pelz gestohlen; der Dieb wurde festgenommen und ins Polizeigefängniß gebracht. — Verhaftet wurden ferner ein Frauenzimmer und ein Arbeiter, welche angeblich in der Klosterstraße einen Teppich gestohlen. — Einem Kaufmann auf der Mühlenstraße wurden vor einiger Zeit aus verschlossenen Bodenkammer mittelst Nachschlüssels eine bedeutende Menge Porzellangeschirr und Glas gestohlen. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher vor einiger Zeit auf der Halbdorfstraße aus einem Pferdestalle ein Pferdegeschirr entwendet hat. — Gestohlen wurde am 15. d. M. einem Kaufmann auf der Dominikanerstraße verschiedene kupferne Leitungsröhren im Werthe von ca. 30 Thlr.

XX **Fraustadt,** 14. Dez. [Stadtverordnetensitzung. Verschwunden. Rothlauf.] In der am 11. d. stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten gelangten die von der Finanzkommission revidirten Rechnungen der Kämmerei-, Spar-, Servis- und Lazareth-Kasse zur Vorlage. Die gezogenen Monitas wurden von der Versammlung als richtig anerkannt und dem Magistrat resp. der Kämmereikasse zur Beantwortung überwiesen. Die Versammlung beschloß ferner auf Vorschlag des Vorsitzenden Kob, dem Mitgliede der Finanzkommission Herrn Namke, welcher sich der Revision sämmtlicher Stadtkassenrechnungen mit vielem Eifer unterzogen hatte, durch Erheben von den Plätzen ihren Dank auszusprechen, was auch geschah. — Seit dem 28 v. Mts. ist in Weigmannsdorf, hies. Kreises, die Frau des Wirthes Häueler mit der 13jährigen Tochter plötzlich verschwunden, und sind alle bis jetzt angestellten Nachforschungen ohne Erfolg. — Neuerdings laufen aus den umliegenden Ortschaften wieder Nachrichten ein über vorgekommene Rothlauffälle unter den Schweinen. Die Seuche tritt sehr bedenklich auf, da in voriger Woche einem Schwarzviehhändler in kürzester Zeit 12 Schweine krepirten.

g. **Aus dem Kreise Samter,** 17. Dezember. [Erschossener Holzdieb.] Am 15. d. Mts. überraschte der Forsteleve Schlichting aus Duschnik 3 Holzdiebe, während dieselben mit dem Absägen eines Baumes im Walde beschäftigt waren. Auf seine Aufforderung, Axt und Säge abzuliefern, suchten dieselben sich schleunigst zu entfernen. Schlichting machte hierauf von der Waffe Gebrauch und gab zwei Schüsse ab. Der Getroffene stürzte nach wenigen Schritten zusammen und mußte von seinen Complicen nach der Wohnung getragen werden. Wie wir hören, ist derselbe bereits in der Nacht darauf verschieden. Die Sache liegt bereits der Staatsanwaltschaft vor.

Bromberg, 16. Dezember. Herr General-Postdirektor Dr. Stephan brachte nebst Frau Gemahlin den gestrigen Abend in Gesellschaft eines Geheimen Ober-Postraths aus Berlin und der Ober-Post-Direktoren aus Posen, Danzig und Königsberg, sowie einiger ihm theilweis verwandten, theilweis befreundeten Familien von hier wie z. B. der Regierungsräthe Muschel und Thinell in einem separaten Zimmer der schönen Lokalitäten der Reid'schen Konditorei in zwangloser und gemüthlicher Weise zu. (Br. Ztg.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Falliment in Amsterdam.** Laut einer Anzeige des Konsulats in Amsterdam hat die dortige Getreide-Firma „Schaap-Znur" am letzten Sonnabend ihre Zahlungen eingestellt. Da die Firma mit vielen österreichischen Geschäftsleuten in Verbindung stehen soll, so hat der Handelsminister sich beeilt, hiervon der Wiener Frucht- und Mehlbörse behufs eigener Wissenschaft und weiterer Verständigung der am Getreidehandel mit Amsterdam interessirten Geschäftskreise Mittheilung zu machen.

Vermischtes.

* **Fritz Reuter und Bismarck.** Das „N. T." theilt aus der in den nächsten Tagen erscheinenden Ausgabe der nachgelassenen Werke Fritz Reuter's von Wilbrandt folgenden Briefwechsel zwischen Reuter und Bismarck mit. Reuter schrieb 1866 unter Einsendung seiner gesammelten Werke:

„Es treibt mich, Ew. Excellenz, als dem Manne, der die Träume meiner Jugend und die Hoffnungen des gereiften Alters zur faßbaren und im Sonnenschein glänzenden Wahrheit verwirklicht hat, ich meine die Einheit Deutschlands, meinen tiefgefühlten Dank zu sagen. Nicht Autoren-Eitelkeit, sondern nur der lebhafte Wunsch, für soviel schöne Realität, die Ew. Excellenz dem Vaterlande geschenkt haben, auch etwas Reales zu bieten, veranlaßt mich, diesem Danke den Inhalt des beifolgenden Packets beizufügen. — Möchten Ew. Excellenz diesen meinen etwas zudringlichen Kindern ein bescheidenes Plätzchen in Ihrer Bibliothek gönnen und möchten „die dummen Jungen im Stande sein, mit ihren tollen Sprüngen Sie auf Augenblicke die schweren Sorgen und harten Mühen Ihres Lebens vergessen zu lassen. — Gott segne Sie für Ihr Thun! Sie haben sich mehr Herzen gewonnen, als Sie ahnen, so z. B. auch das Ihres ergebensten Fritz Reuter, Dr."

Graf Bismarck antwortete am 17. September: „Eurer Hochwohlgeboren sage ich herzlichen Dank für die freundliche Sendung, mit welcher Sie Ihre inhaltvolle Zuschrift vom 4. d. M. begleiteten. — Als alte Freunde habe ich die Schaar Ihrer Kinder begrüßt und sie alle willkommen geheißen, die in frischen, mir heimathlich vertrauten Klängen von unseres Volkes Herzschlag Kunde geben. — Noch ist, was die Jugend erhoffte, nicht Wirklichkeit geworden; mit der Gegenwart aber versöhnt es, wenn der ausgewählte Volksdichter in ihr die Zukunft gesichert vorschaut, der er Freiheit und Leben zu opfern stets bereit war."

* **Der Prozeß Arnim und die französische Berichterstattung.** Zu den vielen Kuriosa, die der Prozeß Arnim zu Tage gefördert hat, gehören natürlich in erster Linie die Berichte der pariser Blätter. So schildert u. A. die „Gazette des Tribunaux" den Gerichtshof der VII. Deputation folgendermaßen: Der Gerichtshof tritt

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

sin und nimmt Platz. Präsident und Richter tragen ein ähnliches Kostüm, wie es bei unseren Gerichten erster Instanz üblich ist: schwarze Robe und schwarzes Barett, mit Hermelin verbrämt, und weiße Bäffchen. Da weiß der „Figaro“ besser Bescheid, er schreibt: „Einen merkwürdigen Eindruck macht auf unsereinen der Gerichtssaal. Nichts von den Perrücken, wie sie in England, nichts von den Roben, wie sie bei uns üblich sind. — Präsident, Räthe, Angeklagter und Vertheidiger, alle erscheinen im Gesellschafts-Anzuge. Gerade so gut, wie einer Gerichtsverhandlung, könnte man, dem Aeußern nach zu urtheilen, glauben, der Versammlung eines Verwaltungsrathes irgend einer Eisenbahn-Gesellschaft beizuwohnen“. Interessant durch ihre Unwahrheit sind die Personalschilderungen, die dieser Berichterstatter von den Vertheidigern Arnim's giebt: Munckel könnte für einen Zwillingsbruder Arnim's gelten, Dockhorn ist eine Bismarck-Erscheinung, Holtzendorff macht den Eindruck eines höheren französischen Offiziers in Zivil.

* **Der Bazar** von Kunstgegenständen, welchen Frau Baronin von Schleinitz zum Besten der Nibelungen-Aufführung in Bayreuth arrangirt hatte, hat in den wenigen Tagen, während deren er eröffnet war, einen Ertrag von nahezu 11,000 Thlr. geliefert, deren größerer Theil bereits an die finanzielle Verwaltung des Unternehmens nach Bayreuth abgeführt ist

Verantwortlicher Redakteur Dr. Julius Wainer in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 17. Dezember. Der heute Abend erst spät erscheinende „Reichsanzeiger“ wird einen hochoffiziösen Artikel gegen die Insinuation ultramontaner Blätter bringen und nachweisen, wann, wo und wie oft Kullmann von der Beleidigung seiner Partei gesprochen hat. (Privatdepesche der Pos. Ztg.)

Berlin, 17. Dezember. Der soeben (7 Uhr) erschienene „Reichs-Anzeiger“ bringt auf Grund amtlicher eidlicher Aussagen die Mittheilung, daß Kullmann in der Unterredung mit dem Reichskanzler die Zentrumsfraktion als seine Partei bezeichnete, ferner den Bericht des Bezirksgerichtsraths Strößenreuter, wonach im Verhöre Kullmann dasselbe gesagt hat, endlich die öffentlich vor dem Schwurgericht wiederholte Aeußerung Kullmanns, daß seine Partei die Zentrumsfraktion sei. Schließlich wird für den Fall, daß die Provokationen der Presse dieser Partei fortdauern sollten, weitere Aufklärung vorbehalten.

Berlin, 17. Dezember. Die „Post“ hofft, der Reichskanzler habe über seine Demission noch keinen definitiven Entschluß gefaßt und glaubt, so beklagenswerth der Entschluß des Reichskanzlers sein möge, es liege in demselben jedenfalls keine dringliche Gefahr. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt, die Nachricht über den Entschluß Bismarcks gehe von Personen aus, die dem Reichskanzler persönlich nahe stehen. Der Reichskanzler habe erklärt, er sei müde, mit einer solchen Majorität des Reichstages lasse sich nicht regieren. Sonst verlautet noch, es gebe vom Abgeordneten Denzin die Nachricht aus, daß Bismarck geäußert habe, die stets schwankende Haltung der Majorität würde ihn zur Demission zwingen. Die „Nationalzeitung“ schweigt vollständig über die Angelegenheit.

Im Fortgang der Reichstagssitzung wurde der Antrag Winterer gegen das Zentrum, die Elsässer und Polen, mit großer Majorität abgelehnt. Es folgte die Berathung des elsaß-lothringischen Etats, wobei ein Antrag Krygers, den Etat Elsaß-Lothringens an die Kommission zurückzuverweisen, gegen Krygers einzige Stimme abgelehnt wurde. Miquel gab eine eingehende Uebersicht von der Finanzlage der Reichslande. Das Haus genehmigte die Titel 1 bis 10 des Forst-Etats und vertagte sich um 4 Uhr bis Abends 7½ Uhr.

Bern, 17. Dezember. Der Nationalrath ratifizirte einstimmig nach kurzer Berichterstattung den Weltpostvertrag vom 9. Oktober 1874.

Von Bilderbüchern, Kinder- und Jugendschriften hat das größte Lager und die sorgfältigste Auswahl unstreitig Louis Türk, Wilhelmspl. 4.

Eine halbe **Million** Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren von dem **berühmten** Buche: **Dr. Airy's Naturheilmethode** abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gediegenheit desselben und darf dies **illustrirte** Werkchen mit Recht selbst den schwerst darniederliegenden Kranken dringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen werden. Vorräthig bei **J. J. Heine** in **Posen.**

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Regiment beabsichtigt nachstehende Ausrüstungsstücke zu beschaffen, und zwar:

je 200 Stück komplette Helme, Feldflaschen, Gewehrriemen, Reservenadelbüchsen M./71, Fettbüchsen, Kochgeschirre und Kochgeschirr-Riemen,
200 Paar Patronenbüchsen M./71,
je 100 Stück Tornister, Brotbeutel, Säbeltroddel,
je 133 Stück weiße Tornister-Riemen, Leibriemen, Mantelriemen,
2 Trommeln mit allem Zubehör, 2 Signalhörner mit Riemen, 1 Pfeife mit Futteral.

Hierauf reflektirende leistungsfähige Lieferungs-Unternehmer wollen ihre Offerten nebst Angabe über die Preise per Paar resp. Stück und über den Lieferungstermin, unter gleichzeitiger Uebersendung je einer Probe der vorbezeichneten Stücke, übereinstimmend mit den vom Königlichen Kriegsministerium gegebenen Originalproben, bis

30 dieses Monats

an das Regiment einsenden.

Posen, den 15. Dezember 1874.

Königliches 1. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 46.

Ediktal-Vorladung.

Der Ziegeleigehilfe **Carl Rohmann** in Racot hat unterm 10. dieses Monats bei dem unterzeichneten Königlichen Kreisgericht gegen seine Ehefrau **Julianna Rohmann** geborene Desevands deren Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Antrage geklagt, das zwischen denselben bestehende Band der Ehe wegen böslicher Verlassung zu trennen, die Verklagte für den allein schuldigen Theil und demgemäß für schuldig zu erkennen, dem Kläger die Ehescheidungsstrafe zu verabfolgen und die Prozeßkosten zu tragen.

Zur Beantwortung dieser Klage und mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf

den 9. April 1875 Mittags 12 Uhr,

vor dem versammelten Ehegericht im hiesigen neuen Gerichtsgebäude anberaumt.

Wir laden die Verklagte zu diesem Termine hierdurch öffentlich vor mit der Anweisung, entweder in Person oder durch einen zuläßigen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder vor oder in dem Termine eine von einem Rechtsanwalt abgefaßte und von diesem vollzogene schriftliche Klagebeantwortung einzureichen.

Sollte die Verklagte in diesem Termine weder erscheinen noch eine schriftliche Klagebeantwortung einreichen, so wird nach Ableistung des Diligenzeides Seitens des Klägers die Ehe durch Erkenntniß getrennt werden.

Kosten, den 11. Dezember 1874.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Oeffentlicher Verkauf.

Umzugshalber ist meistbietend gegen baare Bezahlung zu verkaufen:

Guterhaltene Möbel, Kupfer- und Messing-Kassen, Haus- und Küchengeräthe,

wozu Kauflustige zum Montag den 21. December 1874, Vormittags um 10 Uhr, eingeladen werden.

Sytkowo bei Posen, Chaussee-Hebestelle.

Eine **Bockwindmühle** an der Chaussee gelegen, mit vollständigen Wirthschaftsgebäuden, Wohnhaus u. 23 M sehr guten Acker ist sofort zu verkaufen. Anfragen franco sub M. S. poste restante Kcstrzyn.

Proklama.

Der Pfandschein Nr. 1674

ausgestellt vom Königlichen Bankkomtoir zu Posen am 5. April 1873, über einen als Unterpfand für ein von der Königl. Bank gegebenes Darlehn von 700 Thlrn. deponirten 4prozentigen Posener Pfandbrief über 1000 Thlr., ist dem Rittergutsbes. **Emil Hanke zu Jankowo** verloren gegangen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Pfandbrief Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am

1. März 1875, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kreisrichter Herrn **Hilse** in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine zur Vermeidung der Ausschließung mit denselben anzumelden.

Gnesen, den 9. November 1874.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Aus freier Hand ist ein **Haus** zu verkaufen. Reflektanten wollen sich Büttelstraße 20 melden.

Die beiden der Ostdeutschen Produkten-Bank gehörigen **Wollzelte** sind zu verkaufen. Näheres im Comtoir Kl. Gerberstr. Nr. 2.

Freiwilligen-Examen.
Neue Curse. Pension.
Posen, Berlinerstr. 23, vis-a-vis der Paulikirche.
Dr. Theile.

Eine mit besten Referenzen versehene 30 Jahre bestehende Firma sucht leistungsfähige Agentur der **Feuer- u. Lebensversicherungsbranche** für Kreis Fraustadt.

Offerten erbeten unter R. 16 poste rest. Fraustadt.

Lenartowice b. Pleschen verkauft zwölf vierjährige kernfette **Ochsen** und einige fette **Kühe.**

16 kernfette Ochsen, trock. Futter, steh. z. Verk. in **Chlebowo** bei Klecko.

16 Stück dreijährige gemästete Ochsen stehen auf dem Dominium **Gola** p. Gostyn z. Verkauf.

10 Stück gute Harz-Kanarienvögel, zu Weihnachtsgeschenken geeignet, sind billig zu verkaufen Breitestraße Nr. 28, eine Treppe.

3. Breslauerstraße 3.
Kragen und Muffen in großer Auswahl zu Weihnachts-Geschenken, sowie Geh- und Reise-Pelze.
W. Ratsch Wwe.

Haasenstein & Vogler

Annoncen-Expedition in Posen, vertreten durch **Emil Weimann,** Markt 87. Tägliche Expedition nach allen hiesigen und auswärtigen Zeitungen. Bei größeren Aufträgen bedeutender Rabatt.

Berlin.
Schmelzer's Hôtel,
Jägerstraße 13,
ist durch seine gute Lage, comfortable Einrichtung, civile Preise, gute Küche ꝛc. bestens zu empfehlen. (H. c. 15463.)
Für Familien und bei längerem Aufenthalt ermäßigte Preise.

Landwirthschaftliches Centralblatt für die Provinz Posen.

Vereinsorgan des landw. Provinzialvereins für Posen, des landw. Centralvereins für den Netzedistrikt, des landw. Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des landw. Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Redakteur: **Professor Dr. Peters.**

Abonnementspreis: vierteljährlich 22½ Sgr., für Vereinsmitglieder 15 Sgr. Insertionsgebühren: 2 Sgr. pro Petitzeile.

Das „Landwirthschaftliche Centralblatt für die Provinz Posen“ erscheint wöchentlich einmal — Sonnabends — in Größe von 1—1½ Druckbogen; es bringt neben den amtlichen Mittheilungen der Vorstände des Provinzial- und der Central- resp. Hauptvereine Leitartikel über Gegenstände der landwirthschaftlichen Theorie und Praxis, sowie der Wirthschaftspolitik, ferner allwöchentlich eine Rundschau über die für die Landwirthschaft wichtigen Tagesereignisse, Korrespondenzen aus der Provinz und von auswärts über landwirthschaftliche Angelegenheiten, Auszüge aus den Verhandlungen der landwirthschaftlichen Vereine, Literaturberichte, Referate über neue Erfahrungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft aus anderen Zeitschriften, wöchentliche Rundschauen über die Gestaltung der Handelsverhältnisse der landwirthschaftlichen Erzeugnisse an den hauptsächlichsten deutschen und außerdeutschen Märkten und manches Andere. — Bei dem großen Leserkreise, dessen das Centralblatt sich erfreut, erscheint dasselbe für eine wirksame Verbreitung von Bekanntmachungen in landwirthschaftlichen Kreisen vorzugsweise geeignet.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten an, hier am Orte die unterzeichnete

Expedition des landw. Centralblatts für Posen.

Deutsche landwirthschaftl. Zeitung
Berlin, Friedrich-Str. 70.
Bestellungen bei allen Postämtern — Abonnementspreis 1 Thlr. 20 Sgr. (5 Mark.) Inserationsgebühren 3½ Sgr. p Zeile. Probe-Nummern gratis und franco.
[H 15459.]

Die Tafelglas-Handlung, Werkstatt für Glaserei u. Bilderrahmen-Fabrik von
M. Nowicki & Grünastel,
Posen, Jesuitenstr. 5,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von **Bildern, Spiegel- und Photographie-Rahmen, Gold-, Politur- und Antique-Leisten, Tapeten-Leisten, Gardinenstangen, Gardinenhalter, Consolen ꝛc. ꝛc.**
Bilder werden sauber und billig eingerahmt. Alte Rahmen werden gut u. billig restaurirt.

Gänzlicher Ausverkauf!

Vor meinem Umzuge nach **Berlin** beabsichtige ich mein noch reichhaltig assortirtes Lager in

Damen-Garderoben, Weiß-, Kurz-, Galanterie- und Woll-Waaren

zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

J. Zolki,
Neustadt a. W.

Sein **reichhaltiges Lager aller Arten**
Musikwerke
empfiehlt
R. Rutecki, Friedrichsstr. 1.

Dem geehrten Publikum Posens die ergebene Anzeige, daß die hiesigen Bäckermeister, gezwungen durch die Einführung der neuen Münze von Neujahr 1875 nur Gebäck zu folgenden Preisen zu liefern, beschlossen haben:

		Pf.	Gr.
1.	1 Reihe Semmel oder Grieskem (zu 5 Semmeln) für	10 Pf. od.	1 Gr.
2.	3 Brödchen oder Paarchen	10 „ „	1 „
3.	1 einzelnes Brödchen oder Paarchen	4 „ „	— „
4.	3 Mannheimer	10 „ „	1 „
5.	1 Zwieback oder Milchbrödchen	2 „ „	— „
6.	kleine Roggenbrode	5 „ „	— „
	dito	10 „ „	1 „

7. die Sonntagszugabe fällt weg,
8. Wiederverkäufer erhalten pro Thaler 3 Groschen Rabatt, desgleichen bei alter Waare,
9. Bleche zum Kuchenbacken nur gegen Pfand von 5 Groschen pro Stück zu verabfolgen,
10. die Gewichtsfrage des Gebäcks wird der freien Konkurrenz überlassen.

Die vereinten Weißbäckermeister

Dem Herrn Einsender **C. F.** in Nr. 881 der „Pos. Ztg.“ erwiedern die hiesigen Bäckermeister, daß er jedenfalls zu einem anderen Resultate gelangt wäre, hätte er die betr. Bekanntmachung, **die deutsch verfaßt,** ganz gelesen.

Jeder Sextaner weiß, daß Quantum — Menge, Größe — und nicht Stückzahl heißt.

In der Bekanntmachung steht unter
Nr. 2. 3 Brödchen für 10 Pf. od. 1 Groschen, und
Nr. 10. die **Gewichtsfrage** des Gebäckes bleibt der **freien Konkurrenz** überlassen.

Wie aus diesen beiden Sätzen der logische Schluß gefolgert werden kann, daß 3 Stück Brödchen für 10 alte Pf. so groß sein sollen, wie 3 Stück für 10 neue Pf.? Das kann nur Böswilligkeit oder Unverstand folgern.

2. Ist es Unwahrheit, daß jetzt nur 3 Brödchen 10 Pf. kosten. Tausende von hiesigen Einwohnern zahlen für 1 Reihe Semmel oder 3 Brödchen 1 Sgr.

3. Der Wegfall der Sonntagszugabe datirt seit November 1872 und von den meisten Meistern ausgeführt, also kein neuer Beschluß.

Den Glück spendenden neuen Konsum-Verein begrüßen wir hiermit als Konkurrenten, und wünschen ihm im Interesse der Mitglieder ein langes — langes Leben.

Da Erfahrung die Mutter der Weisheit ist, so wäre es achtungsvoller, erst Neujahr abzuwarten, sich zu überzeugen und dann die Bäcker zu kritisiren.

Puppen!

Puppen, Puppen zu auffallend billigen Preisen bei
S. Schott,
Wasserstraße Nr. 1,
vis-a-vis der königl. Louisenschule.

Zu passenden
Weihnachtsgeschenken
empfehle mein gut assortirtes Lager in:
Handschuhen, Lederwaaren, Tüchern, Shlipsen, Regenschirmen, Stöcken, Ballfächern, Solinger Taschenmesser und anderen diversen Bijouterie- und Parfümerie-Waaren.
Robert Schreiber,
Friedrichsstr. 3.

Gänzlicher Ausverkauf
der **Korkfabrik,** Sapiehaplatz Nr. 3.
Eine Drehbank für Drechsler, mit sämmtlichem Werkzeuge, sowie der Fabrik- und Privat-Utensilien, wie z. B. Schemel, Tische, Schränke, Körbe, als auch aller Korken, zu den billigsten Preisen.
Korkenfabrik Korkenfabrik Sapiehaplatz Nr. 3.

Haarleidenden

empfehle meine **wirklich vorzügliche**
Haarwuchssalbe
aufrichtigst und angelegentlichst. Dieselbe verhindert das Ausfallen der Haare sofort und bringt binnen Kurzem neuen Wuchs hervor. Die ganze Portion 1⅙ Thl., die halbe 22½ Sgr.
Zachan in Pommern.
Otto Selle, Apotheker.

Als Weihnachtsgeschenk
Iserlohner Lotterie-Loose
Hauptgewinn 3000 Mk.
Ziehung 1. März k. J.
sind a 1 Thlr. in der **Expedition der Posener Zeitung** zu haben.

Für Bruchleidende
empfehle mein permanentes Lager gutsitzender
Bruchbänder
eigener Fabrikation
Robert Schreiber
Friedrichstr. 2.

Die Haarwuchssalbe
des Apothekers **Otto Selle** zu Jachan empfehlen in Folge der in der That ausgezeichneten Resultate wahrheitsgemäß:
L. Stein, Bürgermeister in **Jachan, Alma Schwahn**, Tochter des Pastors Schwahn in Güntersberg bei Neep. **Schwandt**, Bedienter in Schlagenthin bei Arnswalde. **Friederike Beckmann**, Jadelow b. Jachan. **Dallmann**, Müllergeselle in Falkenburg. Frau Kürschnermeister **Vogelgesang** in Jachan in Pomm.

Schoten,
die feinsten in Blechbüchsen à 1 Thlr., (bei Abnahme von 25 Büchsen billiger) sind nur zu haben bei
A. Miessing
in **Poln.-Lissa.**

Mein bestens assortirtes **Thee-Lager** 1874er Ernte empfehle ich dem geehrten Publikum.
Posen. **J. N. Piotrowski.**

Aachener Printen
in bekannter vorzüglicher Qualität sind wieder eingetroffen und empfehlen
J. P. Beely & Co.

Käse! Schweizer, Limburger, Horiner, Olmützer u. 2 Sorten Sahnkäse empfing und empfiehlt en gros & en detail billigst **A. Kuhn,** Wasserstraße Nr. 25.

Algierer Blumenkohl, Endiviensalat und reife Malteser Mandarinen empfing
A. Cichowicz.

Prachtvolles Landbrot
aus der Dampfbäckerei des Dominiums **Nitsche** bei Czempin, in der ersten Verkaufsstelle, Friedrichsstraße Nr. 3, vis-à-vis der Frohnveste, stets frisch zu haben.

Diesjährige Wallnüsse, das Schock von 2 Sgr. an, Citronat, Lambertsnüsse, Wachsstöcke, Baumlichte in Wachs, Stearin und Paraffin, Apfelsinen und Citronen, gr. Maronen, Feigen, Traubenrosinen, Prünellen, Backobst, geschälte, ungesch., getrocknete Steinpilze, Liegnitzer blauen und weißen Mohn, gemahlen und ungemahlen, empfiehlt **A. Wuttke**, Wasserstraße 8/9.
Auch wird bei mir nicht gekaufter Mohn auf einer neuen Mühle bester Construktion gemahlen.

Französ. Wallnüsse, Rheinische do. Sicilian. Lamberts-Nüsse, Amerik. Paranüsse, Cocosnüsse, Krachmandeln, Span. Weintrauben, Tyroler Aepfel, Muscateller Datteln, Traubenrosinen, Sultaninen, Elemé-Rosinen, Französ. Catharinen-Pflaumen
empfing und empfiehlt billigst
Eduard Feckert jun.
Berl.- u. Mühlenstr.-Ecke.

כשר **Fasanen u. Rebhühner** erst nach Bestellung geschächtet, täglich bis Ende Februar bei **J. Knoefel,** Sommerfeld i/Mark.

Düsseldorfer Punschsyrope
von **J. A. Roeder**, kaiserl. Hoflieferant, in Wien 1873, Paris 1867, London 1862, Paris 1855 preisgekrönt und allseitig als die **Feinsten** anerkannt empfehlen
W. F. Meyer & Co,

Saure Gurken! Saure Gurken!
Friedrichstr. 3.

Zu Weihnachtsgeschenken
empfehle ich mein reichhaltig assortirtes Lager feinster Cigarren zu den solidesten Preisen.
Moritz Friedländer,
Breslauerstr., Hotel de Saxe.

Havanna-Cigarren,
à Mille 18, 20, 22½, 25, 30 und 40 Thlr. **Aechte Cuba-Cigarren,** in Originalbast-Packeten zu 250 Stück. Mille 20 Thlr. **Manilla Cigarren,** à Mille 20 Thlr. **Havanna-Ausschuß-Cigarren,** (Original-Kisten 500 Stück), à Mille 12 Thlr. 500 Stück sende franco und garantire, daß meine Preise 33⅓ pCt. billiger sind, wie aus jeder anderen Quelle.
A. Gonschior, Breslau, Weidenstr. 22.

„Process Arnim"
Die **Vertheidigungsreden** des **Prof. Dr. v. Holtzendorf,** der Rechtsanwälte **Dockhorn** und **Munckel** erscheinen nach den **stenographischen** Berichten im Verlage von **L. Rauh, Berlin S. W.** Wilhelmstraße 144A., zum Preise von **3 Sgr.** Gegen franco Einsendung von **3½ Sgr.** sendet die **Verlagshandlung** sowie **jede Buchhandlung** 1 Exemplar derselben franco.
(H 15499)

Soeben erschien im Verlage von **Wilh. de Haen** in Düsseldorf
Nachtrag zum Handbuch für preuß. Verwaltungsbeamte, Geschäftsmänner und Kreis- oder Gemeinde-Vertreter
von
Illing,
Geh. Ober-Regierungs-Rath und vortr. Rath im Ministerium d. J.
Preis 4 RM. (1 Thlr. 10 Sgr.)
Dieser Nachtrag enthält die Gesetzgebung bis zur jüngsten Zeit, darunter die neue Synodalordnung, die Armengesetze, Heimathwesen und namentlich die neue Kreisordnung.
Das bereits früher erschienene Handbuch in 2 Bänden wird hierdurch bis auf's Neueste vervollständigt.
Das Werk ist allen pt. Bürgermeistern, Landräthen, Stadtverordneten, Advokaten, Landgeistlichen, Standesbeamten, Justiz-, Polizei-, Post-, Steuer-, kirchlichen und Schul-Behörden bestens zu empfehlen.
Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Posen namentlich bei **J. J. Heine** und **Louis Türk.** (H. 63520.)

Verlag von **L. Rauh, Berlin** S.-W., Wilhelmstraße 144a.
„Process Arnim."
Da der Prozeß **riesige** Dimensionen annimmt, hat die Verlagsbuchhandlung sich entschlossen, eine Preisermäßigung für die **stenographischen** Berichte eintreten zu lassen.
Die vorkommenden **wichtigen Aktenstücke,** die **Erlasse Fürst Bismarcks** und die **Berichte Graf Arnim's** nehmen einen so **bedeutenden** Raum ein, daß das Werk voraussichtlich circa **30 Druckbogen stark** wird. (H. 15486.)
Der Preis ist auf **1 Thlr.** ermäßigt.
Für diesen Betrag, franco eingesandt, **sendet jede Buchhandlung,** sowie die **Verlagshandlung** die **täglich erscheinenden Bogen sofort** unter Kreuzband.
Verlag von **L. Rauh, Berlin** S.-W., Wilhelmstraße 144 a.



Meine persönlich in Ungarn eingekauften
Ober-Ungarweine
habe erhalten und empfehle sowohl in ganzen Tonnen als auch auf Flaschen zu den billigsten Engros-Preisen.
A. Cichowicz.

Verlag von **L. Rauh, Berlin SW., Wilhelmstr. 144a.**

R. Kögel, „Predigten" 1. Bd. 3. Auflage 28 Sgr. II. Bd. 2. Aufl. 1 Thlr. III. Bd. 1 Thlr. 6 Sgr. Eleganter Einband pro Band 10 Sgr.
R. Kögel, „Bergpredigt" 2. Auflage 16 Sgr. Eleganter Einband 8 Sgr.
R. Kögel, „Vaterunser" 20 Sgr. Eleganter Einband 8 Sgr.
R. Kögel, „1. Brief Petri" 2. Auflage 1 Thlr. 6 Sgr. Eleganter Einband 10 Sgr.
Müllensiefen, „Andachten" 6. Auflage 2 Thlr. Eleg. Einb. 12½ Sgr. Prachtausgabe. 5. Aufl. 2 Thlr. Eleg. Einband f. 2 Bde. 1 Thlr.
Müllensiefen, „Predigten" Elfte Aufl. Ein Jahrgang Predigten 2 Thlr. Eleg. Einb. 10 Sgr. Bessere Ausgabe 2 Thlr. 20 Sgr. Eleg. Einb. 12½ Sgr.
Müllensiefen, „Wort des Lebens" 6. Aufl. 2 Thlr. Bessere Ausgabe 2 Thlr. 20 Sgr. Eleganter Einb. 12½ Sgr.
Bersier, „Predigten" 1 Thaler. Eleganter Einband 10 Sgr.
Quand, „Das Apostolische Glaubensbekenntniß" 1 Thl. 5 Sgr. Eleganter Einband 10 Sgr.
Beyschlag, „Leben e. Frühvollendeten" 4. Aufl. 2 Thlr. Eleganter Einband 10 Sgr.
Beyschlag, „Leben von K. J. Nitzsch" 2 Thlr. 20 Sgr. Eleganter Einband 15 Sgr.
H. Kaufmann, „Schein und Sein" Novelle 22½ Sg. Eleganter Einband 10 Sgr.
Rühl, „Die Bardelebens" Dorf- und Weltgeschichtliches aus jüngster Zeit. 2 Bände 3 Thlr. 7½ Sgr.
G. Hesekiel, „Von Turgot bis Babeuf." Roman aus der französischen Revolutionszeit. Zweite Auflage. 2 Thlr. Eleganter Einband 10 Sgr.

M. Petzel (Novellen):
Wie Gott will. 20 Sgr. Eleg. Einb. 10 Sgr.
Das glückliche Loos. 27 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.
Herzenswünsche. 1 Thlr. 6 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

H. v. Rütz (Novellen):
Stolz und Still. 3. Auflage. 18 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.
Marie. **In Demuth muthig.** 2. Auflage 22½ Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.
Elise. 27 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.
Krieg und Frieden. 27 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

Deutsche Ferien.
Erlebtes und Erdachtes.
Auch in Reime Gebrachtes
Von wem? — Was macht es?
1 Thlr. — Prachtband mit reichem Goldtitel 15 Sgr. Derselbe mit Goldschnitt 20 Sgr.

Entscheidende Lebensstunden. 20 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

(H. 15617.)

Verlag von **L. Rauh, Berlin SW., Wilhelmstr. 144a.**

Im Verlag von **Winckelmann & Söhne** in **Berlin** erschienen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Aus meiner Mappe. Bilderbuch für die junge Welt von Th. Hosemann, 16 in schönstem Farbendruck ausgeführte Aquarellbilder mit Text in Prosa in Versen. Elegant cartonnirt 1 Thlr. 22½ Sgr.
Vier Erzählungen für Kinder von 6—8 Jahren von Th. Neuhaus, mit 4 Illustrationen. Preis 18 Sgr.
Hilda's Geburtstag. Eine Erzählung für kleine Mädchen von Mathilde Sternau. Mit Illustrationen von Th. Hosemann. Preis 18 Sgr.

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**
Neue Volkskalender für 1875.

Trewendt's Volkskalender.	**Allgemeiner Hauskalender.**
31. Jahrgang. Preis elegant geheftet: 12½ Sgr. Enthält u. A. 8 Stahlstiche, zahlreiche Holzschnitte und sorgfältig gewählte Beiträge beliebter deutscher Autoren.	**28. Jahrgang.** Preis kartonnirt und mit Papier durchschossen: 5 Sgr. Zahlreiche praktische Notizen und Rathschläge für die Haus- und Landwirthschaft bilden den Hauptinhalt dieses Kalenders.

Vorräthig bei allen Buchhändlern, in Posen bei **J. J. Heine, Markt 85.**

Etwas zum Lachen!
Der lebendige Knoten.
Ein lustiges Tigerspiel.
Preis 15 Sgr. Prachtausgabe 1½ Thlr., mit Knallbüchse, Titelkupfer und heiterem Textbüchlein, erschien soeben und empfehlen wir zum Kauf für die lachende kleine Welt. Posen bei
Ernst Rehfeld,
Wilhelmsplatz 1

Petroleum-Lampen, Petroleum-Kochmaschinen, Wiener Kaffeemaschinen, Berzelius-Kessel u. Lampen, Solinger Messer aller Art
bei
H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Dom. Hundsfeld sucht zum 1. Januar 1875 einen jungen, gebildeten Mann als **Hofverwalter** bei 100 bis 120 Gehalt u. fr. Station.

Friedrichsstr. 12 zwei möbl. Zimmer zu sehr mäß. Preisen vom 1. Januar zu vermiethen.

In unserem neu erbauten Speicher, Dammstraße ist sofort oder p. ersten Januar k. J. ein **großer Spiritus-Lager-Keller** zu vermiethen.
Hirsch Neufeld & Sohn.

Thekla v. Gumpert, Töchter-Album. 20. Bd., eleg. gebunden, Preis Thlr. 2⅓. Frühere Jahrg. in neuen Exemplaren zu herabgesetzten Preisen Thlr. 1⅓.
T. v. Gumpert Herzblättchens Zeitvertreib. 19. Bd., eleg. geb. Pr. 2 Thlr., frühere Jahrg. herabg. auf Thlr 1 und Thlr. 1⅓.
Auf Lager bei
Ernst Rehfeld,
Wilhelmsplatz 1.

Zur 151. Königl. Preuß. Staatslotterie,
Hauptgewinn 150,000, 100,000, 50,000 Thlr.,
Ziehung der 1. Klasse 6. Januar 1875, verkauft und versendet **Antheils-Loose** ¼ à 13⅓, ⅓ à 6⅔, ¼ à 3⅓, ⅛ à 1⅔, ⅟₁₆ à ⅚, ⅟₃₂ à 5/12, ⅟₆₄ à ¼ Thaler.
Das vom Glück am meisten begünstigte Lotterie-Comptoir von **August Fröse in Danzig.** (D. 7864.)

Am 6. Jan. 1875: Anfang d. 1. Kl. Kgl. Preuss. 151. Staats-Lotterie Hierzu verkauft und versendet Antheilloose: (H. 15353.)

½	¼	⅛	⅟₁₆	⅟₃₂	⅟₆₄
58.	29.	14½.	7¼.	4	2. 1 Mrk

geg. Postvorsch. od. Einsend. d. Betrages.
Staats-Effect.-Handlg. **Max Meyer, Berlin,** Leipzigerstr. 37, 1. u. ält. Lott. Gesch. Prss. gegr. 1855.

Soeben traf ein:
Freitags Ahnen III
Die Brüder vom deutschen Hause.
Preis eleg. geb. 2⅓ Thlr.*)
Ernst Rehfeld's Buchhandlung.
*) Gestern irrthümlich mit 2 Thlr. statt 2⅓ gedruckt.

Bismarckstraße 8 in der ersten Etage sind zwei elegante Zimmer nach vorn, mit besonderem Eingang, vom 1. Januar f. ab zu vermiethen. Näheres Breitestr. 9 bei
H. J. Remak.

St. Martin 37, IV. Etage, 3 Zimmer u. Küche m. 2 Eingängen u. 1 Kellerwohnung zu vermiethen.

Von Neuj. 1875 ab ein Obst- u. Gemüsegarten zu verm.; ebenso vom April 1875 ab eine Wohnung von 4 Zimm., Küche ꝛc. Näh. Graben Nr. 29/30.

Einen tüchtigen
Schmied.
welcher mit dem Maschinen-Betrieb vertraut ist, und einen
Gärtner
sucht zum 1. April 1875 das Dominium **Chludowo** bei Posen.

Zum 1. Januar 75 suche ich bei 180 Thlr. Gehalt u. freier Station einen unverheiratheten ersten **Wirthschaftsbeamten.**
Lezec bei Zirke.
O. Rodatz.

Ober-Inspektor.
Zur selbstständigen Verwaltung der Güter Tarnowo, Rumianek, Carlshof und Marianowo mit Dampfbrennerei und Torfstich wird ein erfahrener Ober-Inspektor, welcher verheirathet sein kann, zum 1. April 1875 gesucht.
Meldungen sind an den Besitzer nach Tarnowo bei Posen zu richten.
Th. Schön.

Zu sofort oder zum 1. Januar 1875 sucht das Dom. **Dombrowka** einen tüchtigen, erfahrenen, beider Landessprachen mächtigen ersten Beamten. Gehalt nach Uebereinkunft.

Ein gewandter Kellner, der auch polnisch spricht, kann sich melden bei
M. W. Falk.

Ein Knabe, gleichviel welcher Konfession, mit den nöthigen Schulkenntnissen und schöner Handschrift, wenn möglich deutsch und polnisch sprechend, findet als Lehrling Stellung bei
M. Landeck
in Wongrowitz.

Offene Stellen
für alle Branchen des Handels, der Land- und Forstwirthschaft vermittelt **für Stellenvergeber kostenfrei, für Stellensuchende gegen billiges Honorar das Vermittelungs-Büreau von August Fröse in Danzig.** (D. 8445.)

Eine herrschaftliche Köchin sucht zum 1. Januar 1875 das Dominium **Tarnowo** bei Posen.

Ein Wirthschafts-Inspektor,
ev., beider Landessprachen mächtig, gestützt auf gute Atteste und Empfehlungen, sucht zum 1. Januar 1875 Stellung. Gefällige Offerten bitte unter A. B. an die Expedition dieser Zeitung zu richten.

Der Techniker **A. Meister**, welcher von hier nach Schwiebus und von dort aus nach Posen sich begeben hat, wird vom Unterzeichneten ergebenst ersucht, seinen Aufenthaltsort recht bald anzuzeigen, indem derselbe in einer wichtigen Angelegenheit als Zeuge vernommen werden soll.
Kypka,
Maurermeister zu Gniewkowo.

Interims-Theater in Posen.
Die Aufführung von
Rübezahl der Berggeist,
findet den 25., 26. und 27. dieses Monats statt. Auswärtige Herrschaften werden darauf aufmerksam gemacht, sich rechtzeitig Billets zu bestellen.
Mehrere Theater-Freunde.

Grüner Lesezirkel.
Sonnabend, den 19. d. M., Nachmittag 4 Uhr, Fortsetzung der Versteigerung der gelesenen Bücher.
Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute zu Posen.
Freitag, den 25. d. Mts, Vormittags 10 Uhr:
Ordentliche Generalversammlung.
Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute zu Posen.
Sonnabend, den 19. d. Mts., Abends 8 Uhr.
Herr Professor Dr. **Fahle** über: **Kiesel, Kalk und Thon in ihren Beziehungen zur Wissenschaft und zum Leben.**

Familien-Nachrichten.
Heute Vormittags 10¼ Uhr entschlief sanft nach längeren Leiden unser ältester Sohn **Leon** im Alter von 8¾ Jahren, was wir tiefbetrübt Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, hierdurch mittheilen.
Kostrzyn, den 17. Dezember 1874.
Kosmowski,
Bürgermeister und ftv. Distrikts-Kommissarius nebst Frau.

Interims-Theater in Posen.
Freitag den 18. Dezember:
Was Ihr wollt.
Lustspiel in 5 Aufzügen von Deinhardstein.

Sonnabend den 19. December: Wegen Vorbereitung zu „Der Damenarzt" keine Vorstellung.

Sonntag den 20. December: Zum ersten Male (neu):
Der Damenarzt.
Lustspiel in 4 Akten von M. Raven.

In Vorbereitung:
Mamsell Angot, die Tochter der Halle.
Operette in 3 Akten.
Dekorationen sowie Kostüme werden neu angefertigt.
Textbücher zu „Mamsell Angot" sind à 5 Sgr. bei Herrn **E. Bardfeld** zu haben.

In Vorbereitung:
Rübezahl, der Berggeist, oder Der lustige Schneider. Kinder-Komödie in 5 Akten von A. Görner. Dekorationen werden vom Theatermaler Herrn **Hoffmann** neu gemalt, sowie Costüme vom Theatergarderobier Herrn **Bösler** neu angefertigt.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Freitag: Vorstellung **(ohne Tabakrauch).** Zum dritten Male: **Dampfkönig.**
Die Direktion.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.